

Landratsamt Freudenstadt  
Amt für Vermessung und Flurneuordnung  
mit Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt

**Zusammenlegung  
Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis**

**Landkreis Freudenstadt**

**Verfahrens-Nr. 3009**

**Erläuterungsbericht**

zum Ausbauplan  
mit landschaftspflegerischem Begleitplan

(Stand 11.10.2019)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENLEGUNG FREUDENSTADT-DIETERSWEILER/KNIEBIS</b> .....	<b>1</b>
1.1	Rechtsgrundlage .....	1
1.2	Lage des Gebietes .....	1
1.3	Probleme und Planungsschwerpunkte .....	1
1.4	Ziele .....	2
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE PLANUNGSGRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Raumbezogene Planungen</b> .....	<b>3</b>
2.1.1	Landesentwicklungsplan .....	3
2.1.2	Regionalplan .....	3
2.1.3	Flächennutzungsplan .....	4
2.1.4	Bebauungsplan / Ortsgestaltung .....	4
2.1.5	Planungen Landespflege und Naturschutz .....	5
2.1.5.1	Tierökologische Voruntersuchung .....	5
2.1.5.2	Artenschutzprogramm für besonders gefährdete Tierarten .....	5
2.1.5.3	Allgemeine Leitsätze nach Nr. 2.6.1 VwV Flurneuordnung und Naturschutz .....	6
2.1.5.4	Ökologische Ressourcenanalyse.....	7
2.1.5.5	Biotopkartierung im Bereich geplanter Wegebaumaßnahmen .....	7
2.1.5.6	FFH-Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten.....	7
2.1.5.7	Biotopnetzungs- und Mindestflurkonzeption .....	7
2.1.5.8	Gewässerentwicklungsplan .....	8
2.1.5.9	Generalwildwegeplan .....	8
2.1.5.10	Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“ .....	8
<b>2.2</b>	<b>Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete (WG §§ 19, 24, 40, 77) .....	9
2.2.2	Natura 2000-Gebiete.....	9
2.2.3	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) .....	11
2.2.4	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) .....	12
2.2.5	Naturpark § 27 BNatSchG .....	12
2.2.6	Naturdenkmale § 28 BNatSchG.....	12
2.2.7	Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG und § 30a LWaldG ...	13
2.2.8	Kulturdenkmale, archäologische Fundstellen.....	22
2.2.9	Altlastverdächtige Flächen .....	23
2.2.10	Kampfmittel .....	23
<b>2.3</b>	<b>Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)</b> .....	<b>23</b>
2.3.1	Eisenbahn .....	23
2.3.2	Straßen .....	24
2.3.2.1	Bundesautobahn.....	24
2.3.2.2	Bundesstraße .....	24
2.3.2.3	Landesstraße.....	24

2.3.2.4	Kreisstraße .....	24
2.3.3	Gewässer .....	24
2.3.3.1	Gewässer 1. und 2. Ordnung.....	24
2.3.3.2	Stillgewässer.....	25
2.3.4	Grundwasserverunreinigungen .....	26
2.3.5	Leitungen .....	26
<b>2.4</b>	<b>Das Flurneunordnungsgebiet.....</b>	<b>27</b>
2.4.1	Topographie .....	27
2.4.2	Wasserhaushalt und Klima.....	27
2.4.3	Naturnahe Bereiche .....	27
2.4.4	Geologie.....	28
2.4.5	Böden.....	28
2.4.6	Bodennutzung.....	29
2.4.7	Besitzstruktur .....	29
2.4.8	Ortslagen und Siedlungen im Außenbereich.....	29
<b>3</b>	<b>DIE PLANUNG FÜR DAS FLURNEUORDNUNGSGEBIET .....</b>	<b>30</b>
<b>3.1</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte .....</b>	<b>30</b>
3.1.1	Flurstruktur .....	30
3.1.2	Nutzungskonzept .....	30
<b>3.2</b>	<b>Wege.....</b>	<b>30</b>
3.2.1	Vorhandenes Wegenetz.....	30
3.2.2	Konzeption des neuen Wegenetzes .....	31
3.2.3	Art der Wege nach Erschließungsfunktion und Ausbau .....	32
3.2.4	Regelquerschnitte .....	33
3.2.5	Wegeentwässerung .....	34
3.2.6	Anschluss an die Ortslage.....	35
3.2.7	Einmündung in Straßen .....	35
3.2.8	Kreuzungen mit Gewässern.....	35
<b>3.3</b>	<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen.....</b>	<b>35</b>
<b>3.4</b>	<b>Geländegestaltung .....</b>	<b>35</b>
<b>3.5</b>	<b>Schutz und Verbesserung des Bodens .....</b>	<b>35</b>
<b>3.6</b>	<b>Landschaftspflege.....</b>	<b>35</b>
3.6.1	Vorhandene, das Gebiet besonders prägende Landschaftselemente .....	35
3.6.1.1	Wald, Waldränder .....	36
3.6.1.2	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen .....	36
3.6.1.3	Böschungen.....	36
3.6.1.4	Gebüsche, Gehölze, Hecken .....	36
3.6.1.5	Obstbaumwiesen .....	37
3.6.1.6	Stillgewässer.....	37
3.6.1.7	Sonstige Landschaftselemente.....	37
3.6.2	Landschaftspflegerische Grundkonzeption .....	37
<b>3.7</b>	<b>Freizeit und Erholung.....</b>	<b>38</b>
<b>3.8</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>39</b>

<b>4</b>	<b>ERLÄUTERUNG VON EINZELMAßNAHMEN .....</b>	<b>40</b>
4.1	In der Karte nicht genügend deutlich darstellbare Maßnahmen .....	40
4.2	Wichtige Einzelfälle .....	40
	Wegebau .....	40
4.3	Diskutierte wesentliche Alternativen .....	41
	4.3.1 Wegebau .....	41
	4.3.2 Landschaftspflege .....	41
4.4	Maßnahmen, die mit erheblichen Abstimmungsproblemen verbunden waren .....	42
4.5	Hinweise auf weitere Planungsabsichten .....	42
<b>5</b>	<b>ORTSGESTALTUNGSPLAN .....</b>	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>EINGRIFF/AUSGLEICH .....</b>	<b>44</b>
6.1	Zu erwartende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Eingriffe)	44
6.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe.....	44
	6.2.1 Ausbau auf bestehenden Wegtrassen .....	44
	6.2.2 Verzicht auf Verbreiterung der Wege bei geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen	44
	6.2.3 Vor-Kopf-Bauweise .....	44
6.3	Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen .....	45
	6.3.1 Ausgleichsmaßnahmen.....	45
	6.3.2 Zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen der TG .....	45
6.4	FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000-Gebieten .....	47
6.5	Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich .....	47
6.6	Ökologischer Mehrwert.....	50
<b>7</b>	<b>ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG NACH § 44 BNATSCHG .....</b>	<b>51</b>
7.1	Bestandssituation / Vorkommen planungsrelevanter und geschützter Arten.....	51
	7.1.1 Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie .....	53
	7.1.2 Europäische Vogelarten (Vogelarten nach Artikel 1 Vogelschutz-Richtlinie) .....	53
	7.1.3 Biotopstreng geschützter Arten .....	54
7.2	Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse).....	55
7.3	Artenschutzrechtliche Prüfung .....	58
	7.3.1 Artenschutzrechtliche Prüfung Dietersweiler .....	58
	7.3.2 Artenschutzrechtliche Prüfung Kniebis.....	59
	7.3.3 Nachgewiesene europäische Vogelarten im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung: .....	59
7.4	Erläuterung der erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	62

7.5	Beschreibung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.....	62
7.6	Darlegung des Monitorings und Risikomanagements.....	63
7.7	Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung.....	63
7.8	Anpassung der Bauzeiten an die Belange des Artenschutzes .....	63
<b>8</b>	<b>NATURA 2000 .....</b>	<b>65</b>
8.1	Bestandssituation FFH-Gebiet / Europäisches Vogelschutzgebiet.....	65
8.2	Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen.....	66
8.2.1	Prognose bezüglich des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengäu“.....	66
8.2.2	Prognose bezüglich des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ ...	70
8.2.3	Prognose bezüglich des Vogelschutzgebietes „Nordschwarzwald“ .....	71
8.2.4	Zusammenfassende Prognose .....	71
8.3	Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG .....	72
8.4	Alternativenvergleich .....	72
8.5	Darlegung zu den Ausnahmegründen.....	72
8.6	Kohärenzausgleich (Sicherungsmaßnahmen) für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.....	72
8.7	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	72
<b>9</b>	<b>UMWELTVERTRÄGLICHKEIT.....</b>	<b>74</b>
9.1	Gemeinschaftliche und Öffentliche Anlagen .....	74
9.2	Umweltauswirkungen.....	78
9.2.1	Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt .....	78
9.2.2	Boden.....	78
9.2.3	Wasser .....	79
9.2.4	Luft / Klima .....	79
9.2.5	Landschaftsbild .....	80
9.2.6	Mensch.....	80
9.2.7	Kultur und sonstige Sachgüter .....	80
9.3	Planungsalternativen .....	80
9.4	Maßnahmen anderer Träger .....	81
9.5	Zusammenfassung.....	81

## Anlagen

- 1 Eingriffsausgleichs-Bilanzierung nach Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)
- 2 Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen – Genehmigung der Wege- und Gewässerkarte mit landschaftspflegerischem Begleitkonzept

# **1 Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis**

## **1.1 Rechtsgrundlage**

Die Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis wurde vom Landratsamt Freudenstadt - untere Flurbereinigungsbehörde - nach § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), geändert durch Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1430), mit dem Zusammenlegungsbeschluss vom 16.07.2010 angeordnet. Der Zusammenlegungsbeschluss ist unanfechtbar.

## **1.2 Lage des Gebietes**

Das Zusammenlegungsgebiet umfasst zwei Teilbereiche. Der Gebietsteil Dietersweiler mit dem Weiler Lauterbad liegt ca. 5 km südöstlich von Freudenstadt. Das Teilgebiet Kniebis befindet sich ca. 13 km westlich der Kreisstadt. Im Freudenstädter Stadtteil Dietersweiler wird nahezu die komplette Gemarkungsfläche zum Verfahren hinzugezogen. Ausgenommen sind die Ortslage und die Flurstücke nördlich der Freudenstädter Straße sowie die Sportplatzfläche. Der Stadtteil Kniebis ist keine eigene Gemarkung, sondern gehört zur Gemarkung Freudenstadt (westlicher Teil). Aufgrund der Einbeziehung ganzer Waldflurstücke liegt das Verfahrensgebiet bei etwa 1.330 ha, wobei ungefähr 420 ha bearbeitet werden. Historisch betrachtet trennte der Höhenrücken des „Kniebis“ einst das dort gelegene Dorf in einen württembergischen (Freudenstadt und Baiersbronn) und badischen Teil (Bad Rippoldsau).

Insgesamt beträgt die Verfahrensgröße rd. 2.091 ha, davon werden rd. 1.200 ha bearbeitet. Die Abgrenzung des Zusammenlegungsverfahrens ist aus der Ausbaukarte mit Landschaftskarte vom 16.07.2010 ersichtlich.

## **1.3 Probleme und Planungsschwerpunkte**

Die Verhältnisse im Zusammenlegungsgebiet wirken sich in hohem Maße nachteilig auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft aus. Das Wegenetz genügt nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine moderne Land- und Forstwirtschaft sowie für Tourismus- und Freizeitverkehr und ist dringend ergänzungs- und erneuerungsbedürftig. Außerdem ist die zulässige Benutzung der vorhandenen Wege teilweise rechtlich nicht geregelt.

Da der Neu- bzw. Ausbau der Wege auf privater Fläche nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer erfolgen kann, ist insbesondere auf die Wünsche der Teilnehmer einzugehen, um eine nachhaltige Verbesserung des Wegenetzes zu erreichen.

Das Zusammenlegungsgebiet ist aus ökologischer Sicht sehr wertvoll. Zahlreiche geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte liegen vor. Ein Schwerpunkt der Planung liegt daher im schonenden Umgang mit dieser vielfältigen Landschaftsstruktur.

#### 1.4 **Ziele**

Zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse, die auch der Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft des nördlichen Schwarzwaldes dienen, sollen vorhandene und teilweise neu anzulegende Wege ausgebaut und rechtlich gesichert werden. Dadurch wird erreicht, dass landwirtschaftliche Betriebe ganzjährig befahrbar mit dem Straßennetz verbunden sind und dass die Bewirtschaftung der Feldflur und des Waldes mit modernen Maschinen und Geräten ermöglicht wird.

Mit diesen Maßnahmen wird auch die Zugänglichkeit der Landschaft als Erholungsraum, insbesondere für die Feriengäste, verbessert.

Soweit erforderlich, wird durch die Zusammenlegung von getrennt liegenden oder durch die Neuordnung von ungünstig geformten Flurstücken die Struktur der Feld- und Waldlage verbessert und damit die betriebswirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe weiter gestärkt.

Die Landschaft wird dabei unter Beachtung einer funktionsgerechten Zuordnung der Flächen und unter Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes im Sinne des Ressourcen-, Arten- und Biotopschutzes sowie eines gebietsspezifisch ausgewogenen Landschaftsbildes erhalten, gestaltet und entwickelt. Dabei soll die landschaftliche Eigenart und die biologische Vielfalt möglichst so erhalten und verbessert werden, dass vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft unterbleiben, notwendige Eingriffe ausgeglichen werden und die Erholungsfunktion der Landschaft gewahrt oder verbessert wird.

## **2 Allgemeine Planungsgrundlagen**

Im Folgenden beziehen sich die Planungsgrundlagen nur auf die Bearbeitungsgebiete.

### **2.1 Raumbezogene Planungen**

Dem Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan liegen die folgenden allgemeinen Planungsgrundlagen zugrunde.

#### **2.1.1 Landesentwicklungsplan**

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) vom 23. Juli 2002, rechtskräftig seit 21. August 2002, ordnet die Stadt Freudenstadt mit ihren Stadtteilen der Region Nordschwarzwald zu. Das Mittelzentrum Freudenstadt ist in der Raumkategorie „ländlicher Raum im engeren Sinne“ ausgewiesen. Außerdem ist Freudenstadt in der Region Nordschwarzwald Knotenpunkt der Landesentwicklungsachsen:

- Freudenstadt (- Gaggenau/Gernsbach);
- (Haslach im Kinzigtal/Hausach/Wolfach -) Freudenstadt - Horb am Neckar (- Rottenburg am Neckar).

#### **2.1.2 Regionalplan**

Der Regionalplan 2015 für die Region Nordschwarzwald wurde von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald am 12. Mai 2004 als Satzung beschlossen und am 03. März 2005 durch das Wirtschaftsministerium genehmigt.

Der Verfahrensteil Dietersweiler liegt gemäß der Raumnutzungskarte innerhalb der Festlegung Regionaler Grünzug entlang der Entwicklungsachse Gaggenau/Gernsbach - Freudenstadt - Haslach im Kinzigtal. Regionale Grünzüge sollen insbesondere in den Entwicklungsachsen ein ausgewogenes Verhältnis und Verteilungsmuster von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten. Innerhalb des Regionalen Grünzugs hat der Erhalt von Natur und Landschaft Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen.

Als regionale Freiraumstrukturen sind in der Raumnutzungskarte im Bereich von Kniebis (Kniebis-Alexanderschanze) ein Naturschutzgebiet sowie nordöstlich von Dietersweiler (Oberes Glattal), südöstlich von Dietersweiler (Drittenbachtal-Nillaberg), nördlich von Lauterbad (Stockinger Hang) und westlich von Kniebis (Kniebis) Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Zudem ist südöstlich von Dietersweiler auf dem Nillaberg (auch Nullenberg genannt) ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In dem Vorranggebiet ist die Erhaltung der



natürlich und historisch gewachsenen Vielfalt an Biotopen mit ihrem charakteristischen Inventar an Tier- und Pflanzenarten zu sichern.

Östlich von Dietersweiler wurde ein Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt. Für die Rohstoffsicherung wurde ein im Jahre 2000 genehmigter Teil-Regionalplan erstellt.

Im Bereich von Lauterbad und im Bereich von Kniebis sind in der Raumnutzungskarte Offenhaltungsflächen ausgewiesen. Die Bewirtschaftung und Pflege dieser Flächen soll sichergestellt werden. Eine Unterschreitung der Offenhaltungsflächen ist aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas zu vermeiden.

Im Gebiet Kniebis sind die Offenhaltungsflächen teilweise auch Vorbehaltsflächen für den Bodenschutz, d.h. es handelt sich um Böden, die die Bodenfunktion nach dem Bundesbodenschutzgesetz im besonderen Maße erfüllen. Die Inanspruchnahme dieser Böden ist aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft auf das Unvermeidbare zu beschränken.

Im Entwurf des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Region Nordschwarzwald vom 21.02.2018 ist im Gebiet Kniebis im Kasernenwald ein Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (FDS-11) ausgewiesen.

### **2.1.3 Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach (VVG Freudenstadt)) wurde umfassend aktualisiert und fortgeschrieben. Diese vierte Änderung wurde mit Erlass vom 19. Mai 2010, in Kraft am 4. Juni 2010, vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt.

Den Landschaftsplan vom Dezember 1997 hat die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH für die VVG Freudenstadt erstellt.

Die Vorgaben aus diesen Plänen sind bei der Planung berücksichtigt. Die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes sind aus der Ausbaukarte mit Landschaftskarte ersichtlich.

### **2.1.4 Bebauungsplan / Ortsgestaltung**

Die Stadt Freudenstadt wird die Bebauungspläne der innerörtlichen bzw. bebauten Bereiche überplanen. Sie tangieren keine Maßnahmen im Zusammenlegungsverfahren.

Kniebis:

- „Skisportanlage Freudenstadt-Kniebis“ 1. Änderung in Kraft seit 05.03.2015
- „Sonnenwiese“ in Kraft seit 27.11.1985
- „Friedhof“ in Kraft seit 21.08.1978

- „Rimbach“ in Kraft seit 22.08.1957
- „Alter Weg 1. Änderung“ in Kraft seit 16.10.1998
- „Ochsenhardt“ Abrundungssatzung in Kraft seit 02.04.2003

Dietersweiler:

- „Am Schäferstich“ in Kraft seit 20.07.1970
- „Muckengärtle“ in Kraft seit 20.03.1974
- „Warnbergstraße“ in Kraft seit 06.10.1982
- „Harteck“ in Kraft seit 17.07.1985
- „Schnaidbaum“ in Kraft seit 29.10.1980; „1. Änderung Schnaidbaum“ in Bearbeitung
- „Schöllköpfe“ in Kraft seit 30.04.1979
- „Kur SO Schwarzwaldstraße“ in Kraft seit 26.01.1995

Die Abgrenzungen sind aus der Ausbaukarte mit Landschaftskarte ersichtlich.

### **2.1.5 Planungen Landespflege und Naturschutz**

Auf die Belange des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes wird besonders Rücksicht genommen.

#### **2.1.5.1 Tierökologische Voruntersuchung**

Im Jahre 2009 erfolgte die tierökologische Voruntersuchung durch Dr. Matthias Premke-Kraus, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN), aus Singen. Ziel der tierökologischen Voruntersuchung war, im Rahmen einer Übersichtskartierung die Habitatstrukturen zu kartieren und eine Vorauswahl der planungsrelevanten Flächen und Arten zu treffen. Grundlage hierfür war das EDV-Tool „Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg“. Für die mit Hilfe des Tools ermittelten Zielarten wurde der Untersuchungsbedarf und -umfang (Suchräume, Methoden) für die Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung festgelegt.

#### **2.1.5.2 Artenschutzprogramm für besonders gefährdete Tierarten**

Um den am stärksten bedrohten Arten eine Überlebenschance zu ermöglichen und die Artenvielfalt zu erhalten, hat das Land Baden-Württemberg die Aufgabe im Rahmen des Artenschutzprogrammes (ASP, § 42 NatSchG) spezielle Artenhilfsprogramme zu entwickeln. Im Auftrag der ehemaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe wurden 2002 für jeden Landkreis sogenannte Kreisübersichtskarten und Übersichtskarten zum Artenschutz erstellt, die einen schnellen Überblick über die ASP-Vorkommen ermöglichen und somit einen Schutz vor potentiellen Eingriffen gestatten.

Innerhalb des Gebietes Dietersweiler gibt es zwei Fundorte der Artengruppe Libellen und eine Fundstelle der Artengruppe Farn- und Blütenpflanzen. Für den Bereich Kniebis werden jeweils ein Fundort für die Artengruppe Schmetterlinge und Pflanze angegeben.

### **2.1.5.3 Allgemeine Leitsätze nach Nr. 2.6.1 VwV Flurneuordnung und Naturschutz**

Die allgemeinen Leitsätze über die zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge nach Ziffer 2.5.1 der VwV Flurneuordnung und Naturschutz wurden am 31. Juni 2010 aufgestellt.

#### **Wesentliche Leitlinien:**

- Erhalt der Biotope und Landschaftselemente sowie Optimierung der Lebensräume durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Keine Beeinträchtigung der Schutzziele gemeldeter Natura 2000-Gebiete durch Maßnahmen der Zusammenlegung
- Maßnahmen zur Besucherlenkung und Verkehrseinschränkung in Bereichen, in denen schützenswerte Tierpopulationen und seltenen Pflanzenbeständen vorkommen
- Freistellung von mit Gehölzen überwachsenen Steinriegeln und Sanierung von Trockenmauern zur Wiederherstellung verlorengegangener ökologischer Funktionen
- Erhalt und Ergänzung / Verjüngung alter Streuobstbestände mit regionaltypischen Hochstamm-Sorten
- Erhalt und ggf. Neupflanzung von Gehölzen als ökologische Nische, Gestaltungselement und/oder zur Eingrünung von Bauwerken
- Entwicklung von struktur- und artenreichen Waldsäumen
- Optimierung des Wegenetzes zur Sicherung der nachhaltigen Offenhaltung der Flur
- Wiederherstellung naturnaher Gewässer durch geeignete Maßnahmen
- Berücksichtigung der Grundsätze zum sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden
- Beseitigung von Aufforstungen, sofern diese ein Abflusshindernis für Kaltluftströme darstellen
- Förderung der extensiven Grünlandnutzung
- Förderung der naturverträglichen Erholung durch Neuanlage bzw. Verbesserung von Wanderwegen und ggf. Wanderparkplätzen in geeigneten Bereichen

#### **2.1.5.4 Ökologische Ressourcenanalyse**

Die Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) aus dem Jahre 2012 wurde vom Institut für Tier- und Landschaftsökologie aus Köngen durchgeführt. Sie beinhaltet die Erfassung und Bewertung der einzelnen Ressourcen Gewässer, Flora, Schutzflächen, Biotope, Landschaftselemente, Waldränder und Nutzungsgrenzen sowie die Ausarbeitung entsprechender Planungshinweise (siehe Kapitel 6). Einen weiteren wichtigen Bestandteil bilden tierökologische Erhebungen (Ressource Fauna).

#### **2.1.5.5 Biotopkartierung im Bereich geplanter Wegebaumaßnahmen**

Im Jahre 2013 wurde von Thomas Breuning aus Karlsruhe, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Grünlandbestände entlang geplanter Wegebaumaßnahmen kartiert, um Eingriffe in geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen zu minimieren. Die Kartierung erfolgte auf einer Breite von in der Regel fünf Metern seitlich der vorhandenen Wege.

Die für den Wegebau relevanten und schützenswerten Flächen sind aus Darstellungsgründen nicht in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte abgebildet; sie werden jedoch beim Wegebau berücksichtigt.

Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG finden keine statt, da sie durch eine sogenannte „Vor-Kopf-Bauweise“ vermieden werden können.

#### **2.1.5.6 FFH-Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten**

Die Kartierung von FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen) innerhalb des FFH-Gebietes "Freudenstädter Heckengäu" wurde in den Jahren 2009 und 2010 im Rahmen des Managementplanes durchgeführt. Die Kartierung innerhalb des FFH-Gebietes "Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal" erfolgte in den Jahren 2017 und 2018, ebenfalls im Rahmen des entsprechenden Managementplanes.

Eine Kartierung von FFH-Lebensraumtypen im Landkreis Freudenstadt, welche sich außerhalb von FFH-Gebieten befinden, wurde zusammen mit der Kartierung von Offenlandbiotopen im Jahre 2016 von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt. Alle Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb der vorhandenen FFH-Gebiete sind in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt.

Eingriffe in FFH-Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten finden keine statt, da sie durch eine sogenannte „Vor-Kopf-Bauweise“ vermieden werden können.

#### **2.1.5.7 Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzeption**

Es liegen weder eine Biotopvernetzungs- noch eine Mindestflurkonzeption der Stadt Freudenstadt vor.

### 2.1.5.8 Gewässerentwicklungsplan

Für den Verfahrensteil Dietersweiler liegt ein Gewässerentwicklungsplan für den Manbach und die Lauter (beide Gewässer 2. Ordnung) vor. Der Plan wurde im Auftrag des Zweckverbands Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt für den Bereich der Stadt Freudenstadt im Jahre 2003 erstellt. Eine Umsetzung der darin empfohlenen Maßnahmen ist im Verfahren nicht vorgesehen.

Für das Gebiet am Kniebis liegen derzeit keine Gewässerentwicklungspläne oder -konzepte vor.

### 2.1.5.9 Generalwildwegeplan

Durch das Waldflurstück Nr. 2891, Gemarkung Freudenstadt, verläuft in Nord-Süd-Richtung eine Generalwildwegeplan-Achse mit internationaler Bedeutung. Dieser Bereich liegt außerhalb des Bearbeitungsgebietes. Deshalb wird sie bei der Planaufstellung nicht berücksichtigt.

### 2.1.5.10 Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“

Der Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“ wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) erstellt und trat 2008 in Kraft. Er gilt zunächst über einen Zeitraum von 25 Jahren bis 2033. Das Auerhuhn zählt zu den am strengsten geschützten Tierarten in Europa. Deshalb ist das Ziel des Aktionsplanes der Erhalt einer überlebensfähigen, ausreichend vernetzten Auerhuhnpopulation im Schwarzwald.

Grundsätzlich befinden sich die auerhuhnrelevanten Flächen außerhalb des Verfahrensgebietes Kniebis; grenzen jedoch direkt an. Eine Ausnahme bildet das östliche Bearbeitungsgebiet mit den Waldbereichen Schollen und Hinterer Langenwald. Das Auerhuhnverbreitungsgebiet ist als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (siehe Kapitel 2.2.2). Laut ÖRA konnte während der Balzzeit trotz gezielter Nachsuche kein Vorkommen des Auerhuhns auf dem Kniebis nachgewiesen werden.

In Dietersweiler liegen auerhuhnrelevante Flächen im Waldbereich westlich von Lauterbad vor. Die Maßnahme Nr. 1290 liegt innerhalb dieser Fläche. Im Jahre 2018 wurde von Mathias Kramer aus Tübingen untersucht, ob artenschutzrechtliche Belange von dieser Maßnahme betroffen sind. Laut Herrn Kramer ergaben sich im Rahmen von drei Begehungen im Frühjahr des Jahres 2018 keinerlei Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen.

Die auerhuhnrelevanten Flächen sind in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt.

## 2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte

Alle geschützten und schutzwürdigen Gebiete bzw. Objekte sind in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt.

### 2.2.1 **Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete (WG §§ 19, 24, 40, 77)**

Westlich der Ortschaft Lauterbad im Gewann Harzsteige befindet sich das rd. 100 ha große Wasserschutzgebiet „Quelle Harzsteige“, das zum Schutz von Quelfassungen festgesetzt wurde (Verordnung vom 09. August 1968). Der überwiegende Teil des Wasserschutzgebietes liegt im Verfahrensteil Dietersweiler. Es handelt sich größtenteils um eine weitere Schutzzone A (Zone III A). Lediglich der Fassungsbereich, eine Teilfläche von rd. 10 Ar im südlichen Bereich des Schutzgebietes, ist als Schutzzone I ausgewiesen.

Im Nordosten bzw. Osten vom Verfahrensteil Kniebis liegt ein Teil des Wasserschutzgebietes „Forbachquellen“, das zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Forbachquelle der Stadt Freudenstadt festgesetzt wurde (Verordnung vom 01. Dezember 2003). Im Osten des Verfahrensgebietes befinden sich die Rotwasserquellen sowie im Bereich der Bundesstraße 28 die Jakobsquellen. Die Fassungsbereiche der Quellen sind als Schutzzone I festgesetzt. Um die Fassungsbereiche sind Engere Schutzzonen (Zone II) ausgewiesen. Ansonsten handelt es sich um weitere Schutzzonen (Zonen III A und III B).

An der nordöstlichen Verfahrensgrenze von Dietersweiler wird kleinflächig (rd. 0,2 ha) das Überschwemmungsgebiet Glatt, 2. Ordnung, tangiert, welches der Stadt Dornstetten zugeordnet ist.

### 2.2.2 **Natura 2000-Gebiete**

Im Verfahrensteil Dietersweiler sind insgesamt fünf kleinere Teilflächen des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengau“ (Gebietsnr. 7516341) als europäisches Schutzgebiet ausgewiesen. Bedingt durch ihre nahe Lage bei den Siedlungsändern und an den Sport- und Freizeitanlagen besitzen sie jedoch ein erhöhtes Konfliktpotential. Das Meldegebiet erstreckt sich über 10 Kreisgemeinden und hat eine Gesamtgröße von rund 1.041 ha. Vor allem Magerrasen und -wiesen, Feuchtwiesen und Großseggenriede sind für das Gebiet charakteristisch. Als Dokument traditioneller Heuwiesennutzung und Wanderschäfferei sind die Wiesen von kulturhistorischer Bedeutung. Der Flächenanteil am Gesamtgebiet „Freudenstädter Heckengau“ beträgt auf Dietersweiler Gemarkung etwa 90 ha.

Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan aus dem Jahre 2010 vor. Dort wird festgesetzt:

Im europaweiten Netz der Natura 2000-Gebiete kommt dem Natura 2000-Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“ eine wichtige überregionale Bedeutung zu. Das Schutzgebiet stellt aufgrund seiner Lage im Übergang der Gäulandschaften zum Schwarzwald eine Verbindung zwischen diesen beiden unterschiedlichen Landschaftsräumen her. Diese Trittsteinfunktion kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, dass sich das Gebiet auf einer Fläche von 25 x 16 km in 34 Einzelgebiete aufteilt.

Hohe Bedeutung für den Schutzwert des Natura 2000-Gebiets besitzen die Mageren Flachland-Mähwiesen [FFH-LRT 6510]. Sie stellen mit Abstand den flächengrößten Lebensraumtyp des Gebiets dar. Ihre blumenbunten und artenreichen Ausprägungen, teilweise von alten Streuobstbäumen bestanden sowie von Feldgehölzen durchsetzt, machen den wesentlichen landschaftlichen Charakter des Gebiets aus („Heckengäu“). Besonders beachtenswert sind auch die Kalk-Magerrasen [6212].

Neben diesen im Gebiet häufigen Lebensraumtypen zeichnet sich das Gebiet auch durch eine Vielzahl an Lebensraumtypen aus, die nur kleinräumig ausgebildet sind und an einem bis wenigen Wuchsorten anzutreffen sind. Darunter befinden sich prioritäre Lebensraumtypen wie Kalk-Pioniergrasrasen [6110\*], Artenreiche Borstgrasrasen [6230\*] und Kalktuffquellen [7220\*].

#### Vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Flächenanteil im Schutzgebiet):

- 6431 Feuchte Hochstaudenfluren (< 0,01 %)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (21,37 %)

#### Vorkommende Arten (Flächenanteil im Schutzgebiet):

- 1323 Bechsteinfledermaus (62,1 %)
- 1902 Frauenschuh (0,11 %)

Über den südlich der B 28 gelegenen Kniebisteil erstreckt sich eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ (Gebietsnr. 7415311). Die Meldefläche ist nahezu deckungsgleich mit dem dort ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Kniebis-Alexanderschanze“. Für dieses FFH-Gebiet liegt ebenfalls ein Managementplan aus dem Jahre 2018 vor.

Insgesamt hat es eine Fläche von rund 4.388 ha, wovon etwa 109 ha im Teilgebiet Kniebis liegen. Die Grünlandkartierung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ermittelte für das Kniebiser Offenland aus Fettwiesen, montanen Wirtschaftswiesen mittlerer Standorte, Magerrasen bodensaurer Standorte, Zwergstrauch- und Feuchtheiden eine überwiegend hohe ökologische Wertigkeit.

Neben den ausgedehnten Waldflächen liegt die Einzigartigkeit des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ vor allem in den waldfreien Kuppenlagen mit Hochmooren sowie Grindenflächen mit ausgedehnten Zwergstrauchbeständen. Der Lebensraumtyp Trockene Heiden in der für den Nordschwarzwald typischen Ausprägung der Rasenbinsen-Feuchtheiden hat seine Schwerpunkte entlang der Schwarzwaldhochstraße im Bereich des Schliffkopfs und zwischen Zuflucht und Alexanderschanze.

Vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Flächenanteil im Schutzgebiet):

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (1,40 %)

4030 Trockene europäische Heiden (2,42 %)

6230\* Artenreiche Borstgrasrasen (0,46 %)

6520 Berg-Mähwiesen (0,45 %)

Vorkommende Arten (Flächenanteil im Schutzgebiet):

1321 Wimperfledermaus (16,76 %)

1387 Rogers Goldhaarmoos (1,61 %)

Das FFH-Gebiet „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ und der umgebende Waldbestand wurden durch die EU-Vogelschutzrichtlinie zu einem großen Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ (Bezeichnung: SPA 7415-441) deklariert. Die Landkreise Freudenstadt, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil, Baden-Baden und Calw haben Anteil an dem rd. 36.566 ha großen Vogelschutzgebiet, wovon ca. 1 % im Untersuchungsgebiet Kniebis liegt. Naturnahe Bergmischwälder, größere Sturmwurfflächen in Sukzession oder mit Aufforstungen, Grindenflächen mit Latschengebüschen und Feuchtheiden, Hochmoorkomplexe mit Moorkolken, Felsen und offene Blockhalden und Karseen mit Hochmoorvegetation sind prägende Elemente des Vogelschutzgebiets. Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Vogelschutzgebietsverordnung (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 legen für jede dort genannte Vogelart (wie z. B. Auerhuhn, Dreizehenspecht oder Sperlingskauz) die Erhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Erhaltung von Beständen mit Altholzstrukturen, Mooren oder Hohlenbäumen) fest.

### 2.2.3 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

Innerhalb des Gebietsteils Dietersweiler sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

Im Gebietsteil Kniebis befindet sich eine größere Teilfläche eines ausgewiesenen Naturschutzgebietes. Das Schutzgebiet trägt die Bezeichnung „Kniebis-Alexanderschanze“ und erstreckt sich vom Waldrand im Südwesten bis zur B 28 („altbadischer Kniebis“). Ausgenommen sind die überbauten Flächen der Gewanne „Rimbach“ und „Eichelbach“ und der Bereich um das Gasthaus „Alexanderschanze“. An der Alexanderschanze im Nordwesten des Gebietes wechselt das Naturschutzgebiet auf Baiersbronner Gemarkung und verläuft von dort weiter bis zur „Zuflucht“ bzw. Ortenauer Kreisgrenze. Die mehr oder weniger waldfreie Hochfläche mit ihren charakteristischen Heidekrautbeständen wurde mit Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 18. Dezember 1996 unter Schutz gestellt. Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung einer extensiv genutzten historischen Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Biotopen wie Rasenbinsen-Heiden mit



ihren Vermoorungen, Bärwurz-Rotschwengel-Wiesen und Nassbrachen sowie der Gehölze und Waldränder.

#### **2.2.4 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)**

Es befinden sich insgesamt drei Landschaftsschutzgebiete (LSG) im Verfahrensteil Dietersweiler. Diese sind durch extensiv bewirtschaftete Hangwiesen und –weiden, großflächige Streuobstanlagen sowie Sukzessionsflächen geprägt.

- LSG „Oberes Glattal“ vom 23. April 1990 (Nr. 2.37.043) in den nordöstlichen Verfahrensteil hineinragend
- LSG „Drittenbachtal-Nillaberg“ vom 30. September 2003 (Nr. 2.37.057) südöstlich der Ortslage bis zum Waldrand
- LSG „Stockinger Hang“ vom 10. September 1965 (Nr. 2.37.029) im Ortsteil Lauterbad mit Skisportgelände.

Der Gebietsteil Kniebis wird durch das im Süden liegende LSG „Kniebis“ (Nr. 2.37.013) auf Bad Rippoldsauer Gemarkung tangiert, welches aus Heide-, Moor- und Waldflächen besteht.

#### **2.2.5 Naturpark § 27 BNatSchG**

Das gesamte Verfahrensgebiet liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“, Nr. 7, welcher mit Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe von 16. Dezember 2003 festgesetzt wurde.

#### **2.2.6 Naturdenkmale § 28 BNatSchG**

Im Plangebiet sind acht Naturdenkmäler ausgewiesen. Es handelt sich dabei um besonders auffällige Einzelbäume:

Gebietsteil Kniebis:

- Nr. 82370280020: Rotbuche, Flst.Nr. 2903, Gemarkung Freudenstadt
- Nr. 82370280019: Ahorn und Kastanie, Flst.Nr. 4449, Gemarkung Freudenstadt

Gebietsteil Dietersweiler:

- Nr. 82370280006: Mammutbaum, Flst.Nr. 1352/1, Gemarkung Dietersweiler
- Nr. 82370280007: Ahorn, Flst.Nr. 1447/7, Gemarkung Dietersweiler
- Nr. 82370280005: Vierlingsforche, Flst.Nr. 1128, Gemarkung Dietersweiler
- Nr. 82370280003: Wildbirne, Flst.Nr. 898/1, Gemarkung Dietersweiler
- Nr. 82370280002: Mostbirne, Flst.Nr. 803, 809/1, Gemarkung Dietersweiler
- Nr. 82370280004: Sommerlinde, Flst.Nr. 3, Gemarkung Dietersweiler

Flächenhafte Naturdenkmäler sind nicht vorhanden.

### 2.2.7 Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG und § 30a LWaldG

Die Erhebung aller innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten befindlichen Offenlandbiotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) wurde von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen von Biotopkartierungen für den Landkreis Freudenstadt durchgeführt und im Jahre 2016 überarbeitet. Der Bestand dieser Biotope bezieht sich auf Daten, welche durch die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt bereitgestellt wurden.

Die Kartierung der Waldbiotope nach § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) erfolgte durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA). Die Erfassung fand von 1991 bis 2012 statt; die Überarbeitung von 2012 bis 2016.

Insgesamt liegen im Gebiet um Dietersweiler 153 Offenland- und 19 Waldbiotope (Komplexe). Die Fläche der nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG besonders geschützten Offenlandbiotope beträgt rund 13 ha. Das entspricht etwa 1,7 % der Verfahrensfläche von Dietersweiler. Die Fläche der nach § 30a LWaldG geschützten Waldbiotope beträgt rund 16 ha. Das entspricht etwa 2,1 % der Verfahrensfläche von Dietersweiler.

Für die Tier- und Pflanzenwelt in Dietersweiler von besonderer Bedeutung sind die Feldhecken und Feldgehölze. Sie machen den größten Teil der geschützten Offenlandbiotope aus und sind ein prägendes Merkmal der Landschaft. Hier dürften sich bereits die geologischen Untergrundverhältnisse des Unteren Muschelkalkes (siehe Kapitel 2.4.4) mit dem Übergang zur Heckengäulandschaft bemerkbar machen.

Die Waldbiotopkartierung nennt überwiegend strukturreiche Waldränder, artenreiche Tannenwälder, regional seltene, naturnahe Waldgesellschaften und Standorte gefährdeter Pflanzen. Eine große Rolle spielen auch die naturnahen Bachabschnitte und Quellbereiche mit ihrer standorttypischen Vegetation im ökologischen Wirkungsgefüge der Wälder.

Waldbiotope nach § 30a LWaldG im Gebietsteil Dietersweiler:

<b>Biotop Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
275162372106	Sukzessionsstreifen O Freudenstadt
275162372107	Pflanzenstandort NW Dietersweiler
275162372108	Waldrand NW Dietersweiler
275162372109	Klinge N Mannbach
275162372110	Feldgehölz W Dietersweiler

275162372111	Waldrand W Dietersweiler
275162372112	Klinge NO Dietersweiler
275162372113	Klinge O Dietersweiler
275162372141	Lauter W Lauterbad
275162372142	Bach W Lauterbad
275162372143	Alter Steinbruch W Lauterbad
275162372144	Skihang W Lauterbad
275162372145	Sukzession W Lauterbad
275162372146	Dürrbach NO Lauterbad
275162372147	Mannbach SW Dietersweiler
275162372148	Lauter O Lauterbad
275162372149	Sulzbach SW Dietersweiler
275162372305	Gehölze W Lauterbad
275162372350	Tannenwald W Dietersweiler
275162372351	Tannenwald am Golfplatz SO Freudenstadt
275162372352	Tannenwald S Dietersweiler
275162372609	Eschenwald am Mannbach W Dietersweiler
275162373043	Lauter NO Brand
275162377002	Feuchtbiotop am Lauterbad
275162377003	Hochstaudenflur am Lauterbad
275162377005	Pflanzenstandort W Dietersweiler
275162377006	Bachabschnitt am Lauterbad

Biotope nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG im Gebietsteil Dietersweiler:

175162371424	Hasel-Feldhecke S Dornstetten, 'Glatt'
175162372894	Bach mit Auwald O Dietersweiler, 'Schorn'

175162372896	Feldhecke NO Dietersweiler an Benzinger Straße
175162372898	Zwei Feldgehölze NO Dietersweiler 'Glatt'
175162372900	Wegbegleitende Feldhecke O Dietersweiler, 'Harteck'
175162372901	Schlehen-Feldhecke O Dietersweiler, 'Kurzenberg'
175162372902	Feldgehölz O Dietersweiler, 'Drittenbach'
175162372903	Hasel-Feldhecke SO Dietersweiler, 'Drittenbach'
175162372904	6 Feldhecken O Dietersweiler, 'Drittenbach'
175162372905	2 straßenbegleitende Hecken O Dietersweiler, 'Drittenbach'
175162372906	2 Feldhecken O Dietersweiler, 'Dornheckle'
175162372907	Feldgehölz O Dietersweiler, 'Dornheckle'
175162372908	Hasel-Feldhecke O Dietersweiler, 'Drittenbach'
175162372909	2 Feldgehölze SO Dietersweiler, 'Eppeneck'
175162372910	2 Hasel-Hecken + Weidenhecke SO Dietersweiler, 'Drittenbach'
175162372911	2 straßenbegleitende Hecken SO Dietersweiler, 'Nillaberg'
175162372912	7 Feldhecken am Weg S Dietersweiler, 'Nilla'
175162372913	Schlehen-Feldhecke S Dietersweiler, 'Nillaberg'
175162372914	Feldhecken und Feldgehölz SO Dietersweiler, 'Nillaberg' II
175162372915	Feldgehölz und Feldhecken SO Dietersweiler, 'Nillaberg' I
175162372916	Feldgehölze SO Dietersweiler, 'Eppeneck'
175162372917	Feldgehölz und Schlehenhecke S Dietersweiler, 'Mühlrain'
175162372918	Lauter und Mannbach S Dietersweiler, bei der Lautermühle
175162372919	Feldhecke S Dietersweiler, O Lautermühle
175162372920	Feldhecke am Weg S Dietersweiler, 'Loßburger Berg'
175162372921	Feldhecke S Dietersweiler, 'Loßburger Berg'
175162372922	3 Feldhecken S Dietersweiler, 'Grünloch'
175162372923	6 Feldhecken S Dietersweiler, 'Mannbach'

175162372924	Feldhecke S Dietersweiler, 'Hochshalde'
175162372925	Feldhecke SW Dietersweiler, 'Hochshalde'
175162372926	Wegbegleitende Hecke W Dietersweiler, 'Hofstätten'
175162372927	Sickerquellen W Dietersweiler, 'Hofstätten'
175162372928	4 Feldhecken NW Dietersweiler, 'Langenberg'
175162372930	Weiden-Hecke W Dietersweiler, 'Waldäcker'
175162372931	Quellen W Dietersweiler, 'Waldäcker'
175162372932	Feldhecke am Weg W Dietersweiler, 'Waldäcker'
175162372934	4 Straßenbegleitende Hecken W Dietersweiler, 'Langenberg'
175162372935	Feldhecken W Dietersweiler, 'Hinterlehen'
175162372936	Feldgehölz über Tümpel W Dietersweiler, 'Langenau'
175162372937	3 Feldhecken SW Dietersweiler, 'Hochshalde'
175162372938	Feldhecke W Dietersweiler, 'Mannbach'
175162372939	Feldhecke SW Dietersweiler, 'Niederfeld'
175162372940	Mannbach SW Dietersweiler, 'Mannbach'
175162372941	Feldhecke O Lauterbad, 'Reuteäcker'
175162372942	Wegbegleitende Hecke O Lauterbad, 'Reuteäcker'
175162372943	8 straßenbegleitende Hecken O Lauterbad, 'Ob der Hecke'
175162372944	Bach und Weidengebüsch O Lauterbad, 'Dürrbach'
175162372945	Baumhecken an Straße O Lauterbad, 'Ob der Hecke'
175162372947	Feuchtbiotopkomplex N Lauterbad, 'Schöllköpfe'
175162372949	4 Baumhecken N Lauterbad, 'Schöllköpfe'
175162372950	Bahnbegleitende Baumhecke N Lauterbad, 'Schöllköpfe'
175162372956	Straßenbegleitende Hecken O Freudenstadt, 'Mäher'
175162373319	Feldgehölz zwischen L460 und Golfplatz nördlich Lauterbad
175162373320	Schlehenhecke im Gewinn Reuteäcker östlich Lauterbad

175162373321	Sickerquelle in Skipiste am Schöllköpfe NW Lauterbad
175162373329	Feldhecke am Bahndamm in Lauterbad
175162373321	Sickerquelle in Skipiste am Schöllköpfe NW Lauterbad
175162373329	Feldhecke am Bahndamm in Lauterbad
175162373330	Feuchtbiotopkomplex in Skipiste nördlich Lauterbad
175162373353	Pestwurzflur am Drittenbach SO Dietersweiler
175162373354	Schlehenhecke im Gewinn Dornheckle SO Dietersweiler
175162373355	Pappel-Baumhecke im Gewinn Dornheckle SO Dietersweiler
175162373357	Nasswiese W Dietersweiler, 'Niederfeld'
175162373392	Feldhecke und Tümpel im Gewinn Echo O Freudenstadt
175162373398	Zwei Feldgehölze im Gewinn Röchtelen O Dietersweiler
175162373399	Feldgehölz im Gewinn Röchtelen O Dietersweiler
175162373400	Zwei Abschnitte des Mannbachs W Dietersweiler
175162373401	Feldhecke am Warrenberg S Dietersweiler
175162373402	Zwei Feldhecken im Gewinn Eppeneck SO Dietersweiler
175162373403	Drei Feldhecken O Dietersweiler

Insgesamt liegen im Teilgebiet Kniebis 128 Offenland- und 45 Waldbiotope (Komplexe). Die nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG besonders geschützten Biotope nehmen eine Fläche von rund 37 ha ein. Das entspricht etwa 2,8 % der Bearbeitungsfläche im Teilgebiet Kniebis. Die Fläche der nach § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) geschützten Waldbiotope beträgt rund 35 ha. Das entspricht etwa 2,6 % der Bearbeitungsfläche im Teilgebiet Kniebis.

Die offenen Flächen des Kniebis werden von den Feuchtheiden, die als Moore, Magerrasen oder Zwergstrauchheiden gesetzlich geschützt sind, weitgehend beherrscht. Diese bodensauren Magerrasen auf Silikat sind stellenweise von Borstgras durchsetzt oder bilden ganze Borstgrasrasen. (Artenreiche Borstgrasrasen gelten als Prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie.)

Ein weiteres wichtiges Landschaftselement und somit wichtiger Lebensraum vieler Tierarten stellen die zahlreichen Steinriegel und Trockenmauern dar. Die Steinmauern sind ein prägendes kulturhistorisches Zeugnis der Besiedlung des Kniebis bei der Urbarmachung von Weideflächen.

Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte einschließlich ihrer Ufervegetation, Moorwälder z. T. auf Miesenstandorten und strukturreiche Waldränder kennzeichnen im Wesentlichen die Waldbiotope des Kniebis. Einige der Arten in den ausgewiesenen Offenland- und Waldbiotopen besitzen Rote-Liste-Status bzw. gelten als stark gefährdet (z.B. Zypressen-Flachbärlapp) oder stehen zumindest auf der sogenannten Vorwarnliste (z.B. Gewöhnliche Moorbeere). Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen von Auerwild auf den Grindenflächen in den umgebenden Wäldern.

Waldbiotope nach § 30a LWaldG im Gebietsteil Kniebis:

<b>Biotop Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
275152371009	Rimbach S Kniebis
275152371746	Oberlauf des Eichelbachs W Kniebis (2)
275152371752	Tannenwald "Buchsollen" NO Kniebis
275152372031	Oberlauf des Eichelbach W Kniebis (1)
275152372032	Steinriegel SW Kniebis
275152372033	Magerrasen W Kniebis
275152372034	Misse im Burgwald N Wanderheim Kniebis
275152372035	Bach W Kniebis
275152372036	Waldrand W Kniebis
275152372037	Sukzession im Ortsbereich Kniebis
275152372038	Magerwiese S Kniebis
275152372039	Sukzessionsfläche SO Kniebis (ehem. Skihang)
275152372040	Sukzession W Langenhardtwiese
275152372668	Niedermoore am Forbach SO Kniebis
275152372669	Feuchtgebiet am Forbach SO Kniebis
275152372670	Magerrasen am Forbach SO Kniebis
275152372671	Tannenwald O Kniebis
275152375184	Misse an der B28
275152375185	Tannen-Buchenwald N Kniebis
275162372053	Langenhardtwiese

275162372055	Tümpel S Langenhardtwiesen
275162372056	Rotwasser O Kniebis
275162372057	Forbach SO Kniebis
275162372058	Werabrunnen mit Bach
275162372059	Tümpel im Schonwald "Forbachtal"
275162372060	Naßwiese im Schonwald "Forbachtal"
275162372062	Erlenwald im Schonwald "Forbachtal"
275162372064	Forbach im Schonwald "Forbachtal"
275162372066	Quellbereich SW Langenbrunnenweiher
275162372067	Quellbereich im Schonwald "Forbachtal"
275162372068	Quellbereich S Weimerhütte
275162372069	Langenbrunnenweiher im Schonwald "Forbachtal"
275162372070	Quellbereich S Langenbrunnenweiher
275162372071	Forbach NW Langenwaldsee
275162372072	Quellbereich W Langenwaldsee
275162372073	Feuchtwiese NW Langenwaldsee
275162372074	Quellbereiche S Langenwaldsee
275162372076	Sukzession am Christophsstollen
275162372121	Kleine Kinzig N Trinkwasserspeicher
275162372131	Eselteichklinge SO Langenwaldsee
275162372302	Tümpel im Langen Wald SW Freudenstadt
275162372303	Wald im Schonwald "Forbachtal"
275162372611	Geißelmoos-Fichtenwald W Langenwaldsee
275162372612	Hainsimsen-Tannenwald im Hüttrich
275162372613	Misse im Hüttrich



Biotope nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG im Gebietsteil Kniebis:

175152372988	Feldgehölz NO Kniebis, 'Sonnenwiese'
175152372989	Bach und Waldfreier Sumpf N Kniebis
175152372990	Straßenbegleitende Hecke W Kniebis, 'Abendwiesen'
175152372991	5 Steinriegel und Trockenmauer W Kniebis, 'Eichelbach'
175152372992	Feuchtheide W Kniebis, 'Eichelbach'
175152372993	Naßwiese W Kniebis, 'Eichelbach'
175152372995	Borstgrasrasen W Kniebis, 'Eichelbach' II
175152372996	2 Feuchtheiden und Magerrasen W Kniebis, 'Eichelbach'
175152372997	Borstgrasrasen und Steinriegel W Kniebis, 'Eichelbach'
175152372998	3 Borstgrasrasen W Kniebis, 'Eichelbach'
175152372999	Feuchtheide und Steinriegel W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373000	Borstgrasrasen und Kleinseggenried W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373001	2 Borstgrasrasen und Feuchtheide W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373002	Steinriegel W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373003	Borstgrasrasen, Feuchtheide u.a. W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373004	2 Feuchtheiden W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373005	Feuchtheide und Borstgrasrasen W Kniebis, 'Eichelbach'
175152373006	4 Steinriegel SW Kniebis, 'Eichelbach'
175152373008	Trockenmauer SW Kniebis, 'Eichelbach'
175152373009	Steinriegel SW Kniebis, 'Eichelbach' I
175152373010	Steinriegel und Trockenmauer SW Kniebis, 'Eichelbach'
175152373011	4 Steinriegel S Kniebis, 'Eichelbach'
175152373012	Steinriegel S Kniebis, 'Eichelbach' II
175152373013	Borstgrasrasen und Feuchtheide S Kniebis, 'Rimbach'
175152373014	Feuchtheide mit Zwergstrauchheide S Kniebis, 'Rimbach'

175152373015	Wegbegleitender Steinriegel S Kniebis, 'Rimbach'
175152373016	Steinriegel an Straße SW Kniebis, 'Rimbach'
175152373017	2 Steinriegel SW Kniebis, 'Rimbach'
175152373018	Wegbegleitender Steinriegel S Kniebis, 'Rimbach'
175152373019	Feuchtheide S Kniebis, 'Rimbach'
175152373020	Trockenmauer an Böschung S Kniebis, 'Rimbach'
175152373021	Feuchtheide mit Steinriegel S Kniebis, 'Rimbach'
175152373022	Feuchtheide und Zwergstrauchheide S Kniebis, 'Rimbach'
175152373023	Steinriegel mit Magerrasensaum S Kniebis, 'Rimbach'
175152373024	2 Steinriegel S Kniebis, 'Rimbach'
175152373026	Feuchtheide S Kniebis, 'Rimbach'
175152373027	Feuchtbiotopkomplex S Kniebis, 'Rimbach'
175152373028	Steinriegel mit Borstgrasrasen S Kniebis, 'Rimbach'
175152373029	Steinriegel S Kniebis, 'Rimbach'
175152373030	Waldfreier Sumpf S Kniebis, 'Rimbach'
175152373194	Kleinseggenriede am Forbach SO Kniebis
175152373195	Feuchtbiotopkomplex am Forbach SO Kniebis
175152373196	Magerrasen am Forbach SO Kniebis
175152373197	Borstgrasrasen Kniebis Nordwest 1
175152373198	Feldgehölz Kniebis südlich Alter Weg
175152373199	Borstgrasrasen Kniebis Nord 1
175152373200	Borstgrasrasen Kniebis Nord 2
175152373201	Borstgrasrasen Kniebis Nordost
175152373202	Borstgrasrasen Kniebis West
175152373203	Borstgrasrasen und Nasswiese Kniebis West
175152373204	Borstgrasrasen Kniebis Süd

175152373205	Borstgrasrasen Kniebis W Rippoldsauer Straße
175152373206	Borstgrasrasen Kniebis Rimbachweg 45
175152373207	Borstgrasrasen Kniebis Rimbachweg Ost
175152373208	Borstgrasrasen und Nasswiese Kniebis Eichelbachstraße Nord
175152373209	Borstgrasrasen Straßburger Straße 353
175152373230	Borstgrasrasen Kniebis West im NSG Kniebis-Alexanderschanze
175152373231	Komplexbiotop Kniebis Südost
175162371928	Auwaldstreifen und Feldgehölz südöstlich Reibhäusle
175162372974	Forbach SO Christophstal
175162373358	Forbach-Abschnitt SW Freudenstadt
175162373373	Feuchtbiotopkomplex NW Langenwaldsee
175162373374	Langenbrunnenweiher im Schonwald "Forbachtal"
175162373375	Kleinseggenried und Feuchtgebüsch im Schonwald "Forbachtal"
175162373377	Langenhardtwiese
175162373389	Feldhecke bei der Langenhardtwiese
175162373393	Forbach-Abschnitt bei der Adrionsmühle SW Freudenstadt
175162373394	Feldhecke am Forbach östlich Langenwaldsee

Das Zusammenlegungsverfahren besitzt mit insgesamt 345 ausgewiesenen Biotopen (Komplexen) eine überdurchschnittlich hohe Ausstattungsdichte. Die Biotope haben eine hohe vernetzende Funktion.

Es finden Eingriffe weder in gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG noch in gesetzlich geschützte Waldbiotope nach §30a LWaldG statt, da sie durch eine sogenannte „Vor-Kopf-Bauweise“ vermieden werden können.

### 2.2.8 Kulturdenkmale, archäologische Fundstellen

Im Verfahrensteil Dietersweiler sind folgende archäologischen Kulturdenkmäler zu finden:

- Rd. 1 km südwestlich von Lauterbad (Flst.Nr. 1468) befindet sich die sog. „Alte Burg“ mit Resten einer ehemaligen rechteckigen Steinumwallung. Es handelt sich um keine Burganlage, sondern

vermutlich um Reste eines spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Viehpferches.

- Nördlich von Lauterbad liegt die ehemalige Charlottengrube.
- Nordwestlich der ehemaligen Charlottengrube sind Pingenzüge (Geländevertiefungen durch vermutlich eingestürzte Tiefbaugruben) vorzufinden; Zeugnisse des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bergbaus
- Rd. 2 km südwestlich von Dietersweiler befinden sich im Lautertal die Reste der abgegangenen „Mittleren Sägmühle“ mit oberhalb gelegenen, verfallenem Mühlkanal.
- Rd. 1,2 km nordwestlich von Dietersweiler liegt in einer Talmulde die Teilwüstung „Hofstätten“. Es bestehen Hinweise auf einen abgegangenen, wohl aus mehreren Höfen bestehenden Ortsteil von Dietersweiler.
- Im Südosten von Dietersweiler befindet sich ein verschütteter Eiskeller im Gewann Nillaberg. Dieser wurde um 1900 für das Gasthaus Linde genutzt.

Im Verfahrensteil Kniebis befindet sich als archäologisches Kulturdenkmal das ehemalige Kniebis-Kloster. Gotische Mauerreste der Klosterkirche sind noch erhalten.

Kulturdenkmale und archäologische Fundstellen werden durch die geplanten Maßnahmen der Zusammenlegung nicht beeinträchtigt.

### **2.2.9 Altlastverdächtige Flächen**

In beiden Gebietsteilen liegen mehrere altlastverdächtige Flächen. Diese sind von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

### **2.2.10 Kampfmittel**

Im März 2017 hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Regierungspräsidiums Stuttgart die geplanten Maßnahmen anhand von alliierten Kriegsluftbildern auf Kampfmittel untersucht. Folgende Wegebaumaßnahmen in Dietersweiler sind vor Baubeginn auf Kampfmittelfreiheit zu untersuchen: Maßnahmen Nr. 1270, 1271, 1260, 4166 (Rekultivierung Asphalt) und 1310. Auf dem Kniebis konnte bei allen Wegebaumaßnahmen die Kampfmittelfreiheit bescheinigt werden.

Ebenfalls muss die Maßnahme Nr. 4070, Freilegung eines ehemaligen Eiskellers (siehe Kapitel 6.3.2), auf Kampfmittelfreiheit untersucht werden, da sich evtl. Handwaffen im Inneren des Eiskellers befinden können.

## **2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)**

### **2.3.1 Eisenbahn**

Durch Lauterbad verläuft die Strecke der Ortenau-S-Bahn von Offenburg nach Freudenstadt.

## **2.3.2 Straßen**

### **2.3.2.1 Bundesautobahn**

- nicht vorhanden -

### **2.3.2.2 Bundesstraße**

Östlich von Lauterbad verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesstraße B 294 von Freudenstadt nach Loßburg. Von Freudenstadt kommend verläuft die Bundesstraße B 28 durch Kniebis bis hin zur Alexanderschanze. Ein Aus- bzw. Umbau der Bundesstraßen ist nicht vorgesehen.

### **2.3.2.3 Landesstraße**

Von Freudenstadt kommend verläuft die Landesstraße L 460, Lauterbadstraße, bis zur Kreuzung der B 294, wo sie in die Kreisstraße K 4745, Schwarzwaldstraße, mündet. Im Gebietsteil Kniebis verläuft von Süden kommend die L 96, Rippoldsauer Straße, bis sie in die B 28 mündet. Ein Aus- bzw. Umbau der Landesstraßen ist nicht vorgesehen

### **2.3.2.4 Kreisstraße**

Ab der Einmündung der L 460 verläuft die Kreisstraße K 4745 entlang des südlichen Ortsrandes von Dietersweiler Richtung Glatten. Von Freudenstadt nach Dietersweiler kommend wird die nördliche Verfahrensgrenze durch die K 4743, Freudenstädter Straße, tangiert. Nördlich der Ortschaft verläuft die K 4744, Dietersweiler Straße, entlang der Gebietsgrenze Richtung Aach. Sie wird durch den Landkreis Freudenstadt beginnend ab der K 4743 bis zur Gemarkungsgrenze ausgebaut. Direkte Auswirkungen auf die Wegebaumaßnahme Nr. 1011 ergeben sich dadurch nicht.

## **2.3.3 Gewässer**

### **2.3.3.1 Gewässer 1. und 2. Ordnung**

Gewässer 1. Ordnung sind nicht vorhanden.

#### Gebietsteil Kniebis:

Gewässer 2. Ordnung:

- Eichelbach (Gewässer-ID: 3637): Vorfluter der Wolf, tangiert die südwestliche Verfahrensgrenze
- Rimbach (Gewässer-ID: 3555): Vorfluter der Wolf
- Forbach (Gewässer-ID: 10668): entspringt auf einer Höhe von ca. 900 m ü. NN im Gewann Muckenloch, mündet außerhalb des Verfahrensgebietes bei Baiersbronn in die Murg
- Graben zum Forbach-Kniebis (Gewässer-ID: 2869): Vorfluter des Forbachs
- Hohlgraben (Gewässer-ID: 2870): Vorfluter des Forbachs

- Rotwasser
- Essiggraben

Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (GvwuB):

- Alter Paßgraben: Vorfluter des Forbachs
- Hinterer Langenwaldgraben: Vorfluter des Forbachs
- Bürgerwaldgraben: Vorfluter des Eichelbachs

Gebietsteil Dietersweiler:

- Lauter (Gewässer-ID: 2076): fließt in West-Ost-Richtung, mündet außerhalb des Verfahrensgebietes bei Glatten in die Glatt
- Manbach (Gewässer-ID: 2077): mündet bei der Lautermühle in die Lauter
- Dürrbach (Gewässer-ID: 2078): Vorfluter des Manbachs
- Graben zum Dürrbach (Gewässer-ID: 21608): Vorfluter des Dürrbachs
- Schorngraben (Gewässer-ID: 21661): temporär wasserführender Vorfluter der Glatt
- Drittenbach (Gewässer-ID: 2080): mündet außerhalb des Verfahrensgebietes in die Lauter
- Sulzbach (Gewässer-ID: 10260): Vorfluter der Lauter
- Gäbelesbrunnenbächle: Vorfluter des Manbachs

Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (GvwuB):

- Mühlkanal Lautermühle (Gewässer-ID: 2079): Liegt temporär trocken und wird schon über lange Zeiträume nicht mehr genutzt.
- Kanal zur Lautermühle (Gewässer-ID: 10262): Westlich der Lautermühle als Ausleitungsgewässer aus dem Manbach vermutlich zu Zwecken der Wasserenergiegewinnung genutzt.
- Buchholdergraben: Vorfluter des Manbachs
- Rosenbrunnengraben
- Röchtelen: Vorfluter der Glatt

Die Gewässer werden in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt.

### **2.3.3.2 Stillgewässer**

Gebietsteil Dietersweiler:

- Kleingewässerkomplex im Steinbruch Dietersweiler: temporär wasserführend
- Überschwemmungsgewässer an Lauter östlich Lauterbad
- Fischzuchtteich an Manbach westlich Dietersweiler
- Tümpel westlich Dietersweiler im Umfeld des Fischzuchtteiches: künstlich angelegt

- Zwei Tümpel im Gewann Echo nordwestlich Dietersweiler: künstlich angelegt bzw. temporär wasserführend

Gebietsteil Kniebis:

- Speichersee für Beschneiungsanlage im Bereich Roßbrunnen, nordwestlich Kniebis im Verlauf des Forbaches
- Moorschwimmbad: altes Schwimmbecken am Oberlauf des Eichelbaches

Größere Stillgewässer sind in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt. Bei kleineren wurde aus Darstellungsgründen auf eine Abbildung verzichtet.

### 2.3.4 Grundwasserverunreinigungen

Grundwasserverunreinigungen sind nicht bekannt. Ebenso sind keine Eingriffe in den Grundwasserkörper geplant.

### 2.3.5 Leitungen

Im Zusammenlegungsverfahren befinden sich verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen:

#### Elektrische Leitungen

- Netze BW GmbH: 20-kV Kabel- und Freileitungssysteme im Gebietsteil Dietersweiler. Im Bereich Kniebis sind keine Anlagen vorhanden.
- Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

#### Telekommunikationsleitungen

Im gesamten Gebiet befinden sich Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH und von Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG.

#### Erdgasleitungen

Badenova AG & Co. KG: Im Verfahrensgebiet Dietersweiler verläuft die Erdgas-Hochdruckleitung (Schwarzwaldspeicherleitung).

#### Wasserleitungen

- Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (WKK): WKK-Fernwasserleitungen verlaufen in beiden Gebieten.
- Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

#### Breitband

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG: Im Gebietsteil Dietersweiler verlaufen Glasfaserkabel. Im Bereich Kniebis sind keine Anlagen vorhanden.

Der Verlauf der oben genannten Leitungen wurde aus den Unterlagen der Versorgungsunternehmen übernommen und ist in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt. Für die Vollständig- und Lagerichtigkeit der Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

## **2.4 Das Flurneuordnungsgebiet**

### **2.4.1 Topographie**

Naturräumlich gehört das Gebiet um Kniebis zum „Grindenschwarzwald und Enzhöhen“ (Nr. 151). Die Hangneigung beträgt durchschnittliche 3 bis 10 %. Die Höhenlagen erstrecken sich von rd. 900 m im Osten bis 940 m ü N.N. in Nordwesten auf der Höhe der Alexanderschanze.

Der Gebietsteil Dietersweiler ist überwiegend Teil der naturräumlichen Einheit der „Schwarzwald-Randplatten“ (Nr. 150). Auch hier beträgt die mittlere Hangneigung 3 bis 10 %. Zum Westen hin ab Lauterbad gehört es ebenfalls zum „Grindenschwarzwald und Enzhöhen“. Die Höhenlagen erstrecken sich von rd. 550 im Osten bis 670 m ü. N.N. im Nordwesten des Gebietes.

### **2.4.2 Wasserhaushalt und Klima**

Beide Gebiete sind reich an Fließgewässern 2. Ordnung, die als Vorfluter dienen und teilweise auch innerhalb der Flächen ihre Quelle haben. Die vorhandenen Vorflutverhältnisse sind im Zusammenlegungsgebiet nicht beeinträchtigt.

Das Klima ist ozeanisch beeinflusst und niederschlagsreich. Die Jahresniederschläge sind in Kniebis lagebedingt relativ hoch und liegen ungefähr zwischen 1.800 und 2.000 mm. Die Jahrestemperatur beträgt im Mittel lediglich ca. 6 °C. Die Jahresniederschläge liegen in Dietersweiler ungefähr zwischen 1.000 und 1.200 mm. Die Lufttemperatur beträgt im Jahresmittel ca. 8 °C.

Aufgrund der hohen Niederschläge und der daraus resultierenden großen Schneelast im Winter sowie der häufigen Frost-Tau-Wechsel werden alle Wege im Gebietsteil Kniebis für hohe Beanspruchung ausgebaut. Im Gebietsteil Dietersweiler erfolgt der Ausbau der Wege in der Regel für mittlere Beanspruchung. Hiervon ausgenommen sind sieben Asphaltwege, die aufgrund der Topographie oder der Funktion eines Hauptwirtschaftsweges für hohe Beanspruchung ausgebaut werden.

### **2.4.3 Naturnahe Bereiche**

Die intensive forstliche Nutzung führte im Zusammenlegungsgebiet zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung. Die ursprünglichen tannen- und buchendominierenden Wälder wurden durch Rotfichten und Kiefern abgelöst. Insbesondere die Rotfichte tritt stellenweise in unnatürlich hoher Dichte auf. Die Gewässer weisen abschnittsweise einen naturnahen Verlauf auf;



ebenso ihre überwiegend extensiv genutzten Gewässerränder mit naturnahen Auwald- oder Hochstaudenbeständen.

Durch den hohen Anteil an forst- und landwirtschaftlichen Flächen ist das Verfahrensgebiet insgesamt als naturnah einzustufen. Dies wird auch durch die insgesamt 496 bewerteten Landschaftselemente dokumentiert. Deren Anteil liegt pro Teilgebiet bei etwa 7 %. Der vergleichsweise geringe Anteil der Landschaftselemente resultiert aus einem großflächigen Waldbestand, der bei der Analyse der Landschaftselemente weitgehend unberücksichtigt bleibt.

#### **2.4.4 Geologie**

Der geologische Untergrund in dem Gebiet um Kniebis wird hauptsächlich von den Festgesteinschichten des Mittleren Buntsandsteins gebildet, der eine Grundwasserleitfähigkeit der Klasse 4 hat. Bei dem Geländeanstieg nach Norden hin steht allerdings noch der Obere Buntsandstein an (Grundwassergeringleiter der Klasse 5). In der Beckensituation im Nordosten kam es deshalb zur Moorbildung mit den typischen Torfschichtungen. Nur dort, wo Eichelbach und Forbach das Gebiet verlassen, sind Schichten des Unteren Buntsandstein und der Tigersandsteinformation angeschnitten. Geomorphologisch handelt es sich um eine Berglandschaft mit eingeschnittenen schmalen Tälern mit mehr oder weniger steilen Hängen, die von den Fließgewässern gebildet wurden.

Das Gebiet um Dietersweiler liegt zwar tiefer als Kniebis, dennoch stehen hier die erdzeitgeschichtlich jüngeren Schichten des Unteren Muschelkalks an. Diese Schichten sind eigentlich über den Schichten des Buntsandsteins gelagert, doch durch plattentektonische Prozesse (Entstehung des Oberrheingrabens und des süddeutschen Schichtstufenlandes) wurden diese in eine Schräglage mit Gefälle nach Südosten gebracht und unterschiedlich schnell erodiert. In Kniebis wurden die Schichten des Unteren Muschelkalks schon vor langer Zeit abgetragen. In Dietersweiler sind sie auf den Kuppen noch vorhanden. In den Tallagen entlang der Gewässer steht dagegen wieder der Obere Buntsandstein an. Dieser Bereich ist als Grundwassergeringleiter der Klasse 5 zugeordnet. Durch eine Verwerfung im Westen ist dort schon der Mittlere Buntsandstein bzw. im Taleinschnittsbereich der Lauter der Untere Buntsandstein mit Tigersandsteinformationen vorhanden. Dieser Bereich ist als Grundwasserleiter Festgestein der Klasse 4 verzeichnet. Geomorphologisch befindet sich das Gebiet in einer Hangfußlage zum Schwarzwald und kann als Flachhügel – Hügelland eingeordnet werden.

#### **2.4.5 Böden**

Die Leitbodenarten im Gebiet um den Kniebis mit dem weitaus größten Flächenanteil sind Bändchenstapodsole und Stagnogleye aus Sandsteinschutt und –zersatz. Das Filter- und Puffervermögen dieser Böden ist sehr gering. In geringerem Umfang auf den höhergelegenen Flächen auch

Braunerden, häufig podsolig oder pseudovergleyt, aus steinigen, sandig-lehmigen Fließerden, stellenweise tongründig, über Sandsteinzersatz. Auch die Filter- und Pufferfunktion dieser Böden ist gering. Die Böden sind „sauer“ (pH-Wert 4,5 - 5,5) und die Flächen stark kaltluftgefährdet.

Die Böden im Gebiet um Dietersweiler weisen eine große Variationsbreite auf. Auf den Kuppen sind Pelosole bis Pelosol-Braunerden aus steinigen, lehmig-tonigen Fließerden zu finden. Die Talbereiche um die Fließgewässer sind dagegen von Pseudogleyen und Pseudogley-Pelosolen aus grusigen Tonfließerden über Dolomit- und Mergelsteinzersatz geprägt. Auf einer Anhöhe im Osten sind außerdem Pararendzinen aus grusigen, lehmig-tonigen Fließerden vorhanden. Über der Verwerfung im Westen stehen ebenfalls Podsole und Braunerde-Podsole aus Sandsteinschutt an. Auch diese sind „sauer“ (pH-Wert 4,5 - 5,5) und die Flächen ebenfalls kaltluftgefährdet.

#### 2.4.6 Bodennutzung

Der Gebietsteil Kniebis ist eine typische „Waldwiesen-Landschaft“ auf dem versprenkelt die Wohnbebauung liegt. Ackernutzung liegt nicht vor. In Dietersweiler dominiert Grünland. Im Bereich Kniebis wird es extensiv bewirtschaftet; in Dietersweiler nur teilweise. Insbesondere in Dietersweiler wird das Grünland auf geeigneten Standorten durch Streuobst überschirmt.

Die Gebietsteile werden folgendermaßen genutzt:

	Acker [ha]	Grünland [ha]	Wald [ha]	Sonstige Flächen [ha]
Dietersweiler	77	237	376	90
Kniebis	0	67	230	123

#### 2.4.7 Besitzstruktur

Der Grundbesitz in der Feldlage ist aufgrund der Realteilung stark zersplittert. Die Grundstücke sind überwiegend klein (durchschnittlich rd. 30 Ar in Dietersweiler und rd. 80 Ar in Kniebis) und teilweise ungünstig geformt. Es gibt keinen Landwirt mit Betriebssitz in Kniebis. In Dietersweiler gibt es einen Haupterwerbs- und zwei Nebenerwerbslandwirte. Sowohl in Kniebis als auch in Dietersweiler werden Flächen auch von Landwirten aus anderen Ortschaften bewirtschaftet.

#### 2.4.8 Ortslagen und Siedlungen im Außenbereich

Die Ortslage von Kniebis und der Weiler Lauterbad wurden durch Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 12.04.2019 ausgeschlossen. Dietersweiler ist - ausgenommen mit den Bebauungen südlich der Kreisstraße K 4745 - ausgeschlossen.

Aktive Aussiedlerhöfe bestehen im Verfahrensgebiet nicht.

### **3 Die Planung für das Flurneuordnungsgebiet**

#### **3.1 Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte**

##### **3.1.1 Flurstruktur**

Der zersplitterte Grundbesitz kann durch den Tausch ganzer Flurstücke oder durch Veräußerung von Flurstücken, soweit es dem Zweck der Flurbereinigung dient, arrondiert werden.

Die Bewirtschaftungsrichtungen sind, bzw. werden in der Regel den örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Hanglage, vorhandene Wege und Landschaftselemente, angepasst.

##### **3.1.2 Nutzungskonzept**

Ein gesondertes Nutzungskonzept wurde nicht aufgestellt, da es sich bei diesem Verfahren um eine Zusammenlegung weitestgehend ohne Bodenordnung handelt und die Planung sich überwiegend auf vorhandene Wegtrassen beschränkt.

#### **3.2 Wege**

##### **3.2.1 Vorhandenes Wegenetz**

Wie in Kapitel 2.4.6 beschrieben ist der Gebietsteil Kniebis eine typische „Waldwiesen-Landschaft“ ohne Ackernutzung. Das vorhandene Wegenetz besteht aus einigen Hauptwirtschaftswegen, die aufgrund der Höhenlage des Kniebis grundsätzlich in Asphalt ausgebaut sind. Sie spielen eine große Rolle für die Naherholung und werden überwiegend von Radfahrern und Wanderern genutzt und sind auch teilweise als Rad- und Wanderwege ausgewiesen. Daher ist mit Begegnungsverkehr zu rechnen.

Die asphaltierten Hauptwirtschaftswegen werden durch zahlreiche Schotterwege ergänzt und vervollständigen das vorhandene Wegenetz. Grünwege sind kaum vorzufinden, was durch den nur wenig tragfähigen Untergrund und die häufigen Frost-Tau-Wechsel im Gebietsteil Kniebis zu begründen ist. Viele Asphalt- und Schotterwege genügen den heutigen Ansprüchen an eine moderne Land- und Forstwirtschaft sowie für Tourismus- und Freizeitverkehr nicht mehr. Der Modernisierungsbedarf ist daher sehr groß. Einige zu modernisierende Wege wie Eichelbachstraße oder Rimbachweg befinden sich in Privateigentum und sind nicht als eigenständige Flurstücke ausgewiesen.

Das vorhandene Wegenetz im Gebietsteil Dietersweiler besteht ebenfalls aus zahlreichen Hauptwirtschaftswegen, welche in Asphalt ausgebaut sind. Auch in diesem Gebiet dienen sie zusätzlich der

Naherholung, wodurch mit Begegnungsverkehr zu rechnen ist. In Dietersweiler ist Grünland vorherrschend (siehe Kapitel 2.4.6).

Verdichtet wird das vorhandene Wegenetz durch Schotter- und Grünwege. Auch in Dietersweiler genügen viele Asphalt- und Schotterwege nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine moderne Land- und Forstwirtschaft. Größtenteils befinden sich die Wege in städtischem Eigentum. In Dietersweiler liegen mehrere vorhandene Wegabschnitte außerhalb der Wegflurstücke auf Privatflächen.

#### Wald:

Die Waldwege sind teilweise mit nicht oder nur unzureichend tragfähigen Tragschichten befestigt. Dadurch ist ein Bewirtschaften der Waldgrundstücke nur nach einer längeren Trockenzeit oder innerhalb von Frostperioden möglich. Eine Holzabfuhr mit Langholzfahrzeugen ist in diesen Bereichen wirtschaftlich nicht möglich.

### **3.2.2 Konzeption des neuen Wegenetzes**

Entsprechend der Verfahrensart wird sich am Flurstückszuschnitt wenig ändern. Das Wegenetz bleibt daher in seiner Konzeption im Wesentlichen erhalten, wird jedoch deutlich im Ausbaustandard verbessert. Dabei werden auch die Belange der Naherholung berücksichtigt. Die wenigen neu anzulegenden Wege werden aus ökologischen Gründen in Schotter ausgebaut.

Grundsätzlich erfolgt der Ausbau auf vorhandenen Wegtrassen. In Dietersweiler werden sieben Wege aufgrund ihrer Funktion als Hauptwirtschaftsweg auf eine Fahrbahnbreite von 3,50 m verbreitert, da sie den heutigen Ansprüchen an eine moderne Land- und Forstwirtschaft nicht mehr genügen (Maßnahmen Nr. 1050, 1060, 1071, 1100, 1120, 1340 und 1350). Der Ausbau in Asphalt ist an einigen Stellen mit der vorhandenen Topographie zu begründen, die einen Ausbau in Schotter nicht zulässt (Maßnahmen Nr. 1050 und 1071) (siehe auch Kapitel 0).

Beim Bau der Wege wird das Gutachten über die Biotopkartierung entlang der Wegebaumaßnahmen (Kapitel 2.1.5.5) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Kapitel 1) berücksichtigt. Zusätzlich werden Gewässerkreuzungen mit dem Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft abgestimmt (siehe Kapitel 3.2.8). Für die Maßnahmen im Naturschutzgebiet „Kniebis-Alexanderschanze“ liegt vom Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörde eine Befreiung nach Naturschutzgebietsverordnung vor.

In beiden Gebietsteilen werden grundsätzlich keine neuen Wegtrassen im Wald hergestellt. Der Wegebau erfolgt in der Regel auf bestehenden Trassen sowohl im Privat- als auch im kommunal-

len Wald. Davon teilweise ausgenommen ist die Maßnahme Nr. 1290 in Dietersweiler. Dabei handelt es sich um einen Neubau auf vorhandener Trasse eines Fußweges.

### **3.2.3 Art der Wege nach Erschließungsfunktion und Ausbau**

Der Standardausbau der verschiedenen Wegetypen im Zuge der Erneuerung von Asphalt- und Schotterwegen richtet sich nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 2016) und den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW), Ausgabe 2016.

Die Fahrbahnbreite der Hauptwirtschaftswege beträgt in der Regel 3,50 m, bei Wirtschaftswegen 3,00 m. Die Breite der befestigten Seitenstreifen bei Hauptwirtschaftswegen beträgt beidseitig je 0,75 m, bei Wirtschaftswegen 0,50 m.

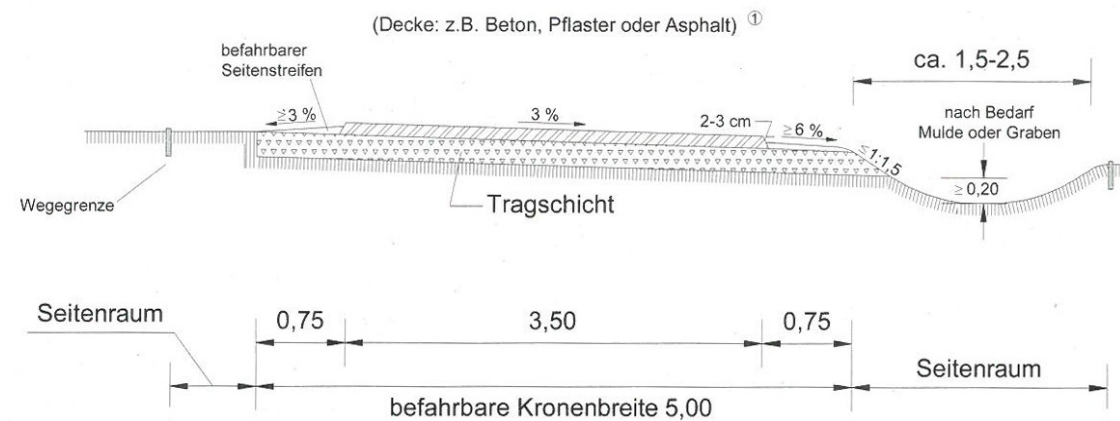
Eine sichere Entwässerung des Wegekörpers ist aufgrund des i.d.R. nicht frostsicheren Ausbaus der ländlichen Wege unbedingt erforderlich. Die Wegeentwässerung der neu zu bauenden Wege in der Feldlage erfolgt mit einer Querneigung von 4 % unmittelbar in das angrenzende Gelände; bei Waldwegen mit einer Querneigung von 6 – 8 %.

Die Dimensionierung aller Wege auf dem Kniebis richtet sich nach den Vorgaben der RLW ausschließlich für hohe Beanspruchung, da in der Höhenlage von 900 – 940 ü. N.N. mit nur wenig tragfähigem Untergrund und häufigem Frost-Tau-Wechsel zu rechnen ist. In Dietersweiler erfolgt der Ausbau der Wege in der Regel für mittlere Beanspruchung. Ausgenommen sind die Asphaltwege 1050, 1060, 1071, 1100, 1120, 1340, 1345 und 1350. Aufgrund der Topographie oder der Funktion eines Hauptwirtschaftsweges werden diese Wegebaumaßnahmen für hohe Beanspruchung dimensioniert.

### 3.2.4 Regelquerschnitte

Folgende Regelquerschnitte sind maßgebend:

#### Hauptwirtschaftswege

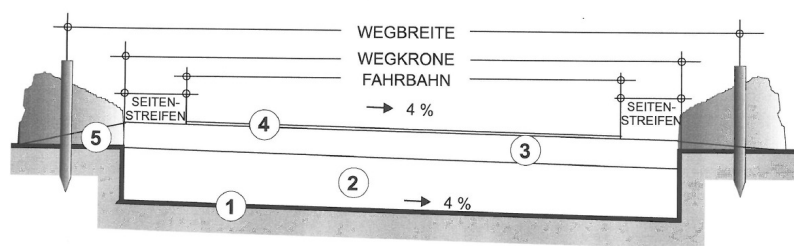


Wegbreite = 6,00 m; Kronenbreite = 5,00 m; Fahrbahnbreite = 3,50 m; Seitenstreifen = 2 x 0,75 m

- |                                                                 |                              |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|
| ① Wegekoffer                                                    | Koffertiefe = 40 cm (i.d.R.) |
| ② Tragschicht aus unsortiertem Gestein 0-45 mm                  | Einbaudicke = 30 cm          |
| ③ Schottertragschicht 0-32 mm, 330 kg/m <sup>2</sup>            | Einbaudicke = 15 cm          |
| ④ Asphalttragdeckschicht 0-16 mm; 160-200 kg/m <sup>2</sup>     | Einbaudicke = 6,5 – 8,0 cm   |
| ⑤ Seitenstreifen aus ② oder ③ oder unsortiertem Gestein 0-16 mm |                              |
| ⑥ Geländeangleichung                                            |                              |

#### Wirtschaftswege

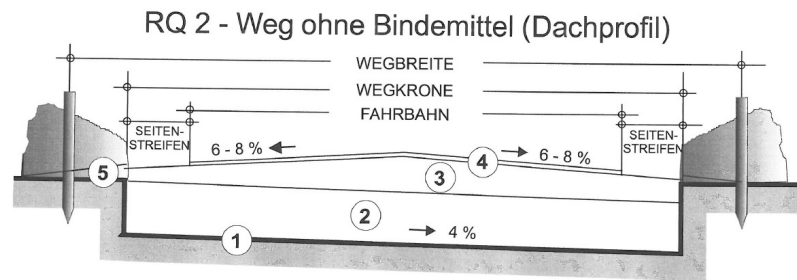
RQ 1 - Weg ohne Bindemittel



Wegbreite = 5,00 m; Kronenbreite = 4,00 m; Fahrbahnbreite = 3,00 m; Seitenstreifen 2 x 0,50 m

- |                                                      |                              |
|------------------------------------------------------|------------------------------|
| ① Wegekoffer                                         | Koffertiefe = 35 cm (i.d.R.) |
| ② Tragschicht aus unsortiertem Gestein 0-45 mm       | Einbaudicke = 30 cm          |
| ③ Schottertragschicht 0-45 mm, 330 kg/m <sup>2</sup> | Einbaudicke = 15 cm          |
| ④ Deckschicht aus Split-Sand-Gemisch 0-16 mm         | Einbaudicke = 6 cm           |
| Seitenstreifen aus 0-16 mm                           |                              |
| ⑤ Geländeangleichung                                 |                              |

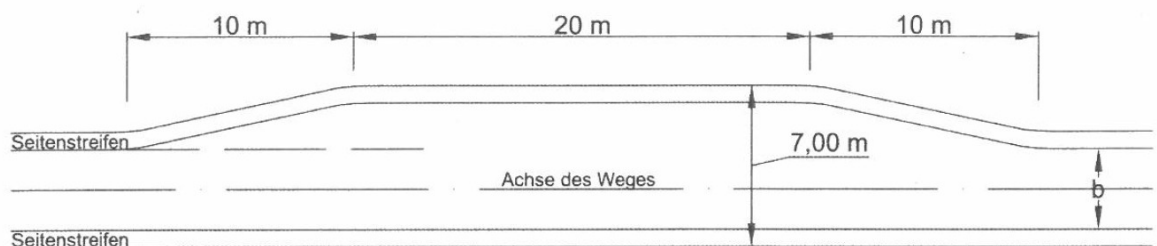
### Waldwirtschaftswege



Wegbreite = 5,00 m; Kronenbreite = 4,00 m; Fahrbahnbreite = 3,00 m; Seitenstreifen 2 x 0,50 m

- |                                                      |                              |
|------------------------------------------------------|------------------------------|
| ① Wegekoffer                                         | Koffertiefe = 35 cm (i.d.R.) |
| ② Tragschicht aus unsortiertem Gestein 0-45 mm       | Einbaudicke = 30 cm          |
| ③ Schottertragschicht 0-45 mm, 330 kg/m <sup>2</sup> | Einbaudicke = 15 cm          |
| ④ Deckschicht aus Split-Sand-Gemisch 0-16 mm         | Einbaudicke = 6 cm           |
| Seitenstreifen aus unsortiertem Gestein 0-16 mm      | Einbaudicke = 6,5 - 7,5 cm   |
| ⑤ Geländeanpassung                                   |                              |

### Ausweichstellen



Bei Hauptwirtschaftswegen mit einer Fahrbahnbreite  $b = 3,50$  m und Seitenstreifen von  $2 \times 0,75$  m beträgt die Tiefe der Ausweichstelle 2,00 m. Bei Wirtschaftswegen mit einer Fahrbahnbreite  $b = 3,00$  m und Seitenstreifen von  $2 \times 0,50$  m beträgt die Tiefe der Ausweichstelle 3,00 m.

### 3.2.5 Wegeentwässerung

Insbesondere im Gebietsteil Kniebis muss aufgrund der hohen Jahresniederschläge und des Schmelzwassers auf die sichere und geregelte Wegeentwässerung geachtet werden. Die Oberflächenwasserableitung wird - falls erforderlich - durch Wegseitengräben (i.d.R. Spitzgräben), Rohrdurchlässe und Sickerungen hergestellt. Die Ableitung des Oberflächenwassers soll in die örtlichen Vorfluter und Gewässer 2. Ordnung erfolgen.

### **3.2.6 Anschluss an die Ortslage**

Das Feldwegenetz wird über die bestehenden Ortseingänge an die Ortslage angeschlossen. Eine Ergänzung ist nicht notwendig.

### **3.2.7 Einmündung in Straßen**

Es sind keine neuen Einmündungen in klassifizierte Straßen vorgesehen. Bei vorhandenen Wegen, die in klassifizierte Straßen münden und modernisiert werden, wird der Einmündungsbereich in Asphalt gehalten. Außerdem wird bei der Umsetzung auf ausreichende Sicht, die Entwässerung und die Radien der Einmündungen geachtet.

### **3.2.8 Kreuzungen mit Gewässern**

Bei den Maßnahmen Nr. 1510, 1560, 1620 und 1630 in Kniebis und den Maßnahmen Nr. 1050, 1081, 1320 und 1370 in Dietersweiler kommt es zu Gewässerkreuzungen.

Das vorhandene Durchlassbauwerk aus Natursteinwerksteinen Maßnahme Nr. 1621 wird nur falls erforderlich auf beiden Seiten des Weges durch Rechteckprofile mit neuen Flügelmauern entsprechend der geplanten Wegbreite verbreitert. Der derzeitige Abflussquerschnitt bleibt erhalten.

Alle aufgeführten Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft geplant und ausgeführt. Wasserrechtsverfahren sind nicht erforderlich.

## **3.3 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen**

An den Gewässern 2. Ordnung werden keine Veränderungen vorgenommen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den 4-spurigen Ausbau der Stuttgarter Straße (B 28) in Freudenstadt (außerhalb Verfahrensgebiet) erfolgt der Ausgleich am Drittenbach. Dieser wird renaturiert. Diese Maßnahme ist nachrichtlich in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt.

## **3.4 Geländegestaltung**

Die Wegebaumaßnahmen erfolgen fast ausschließlich auf bereits vorhandenen Wegtrassen. Angleichungen an das angrenzende Gelände erfolgen damit nur in sehr geringem Umfang.

## **3.5 Schutz und Verbesserung des Bodens**

Besondere Maßnahmen sind in der Planung nicht enthalten.

## **3.6 Landschaftspflege**

### **3.6.1 Vorhandene, das Gebiet besonders prägende Landschaftselemente**

Das Untersuchungsgebiet umfasst insgesamt 496 Landschaftselemente, wovon 389 auf das Teilgebiet Dietersweiler und 107 auf das Teilgebiet Kniebis entfallen. Der durchschnittliche Flächen-



anteil der Landschaftselemente gegenüber der Gesamtfläche beträgt etwa sieben Prozent, resultierend auf großflächige Waldbestände.

#### **3.6.1.1 Wald, Waldränder**

Der Untersuchungsraum Dietersweiler verfügt über etwa 19 Waldrandabschnitte, wovon mehr als die Hälfte (etwa 53 %) eine überwiegend geringe bzw. keine strukturelle Vielfalt und Bedeutung als Biotop und Lebensraum und demnach ein hohes bis sehr hohes ökologisches Aufwertungspotenzial aufweisen. Das Areal Kniebis weist eine größere Anzahl an Waldrandbereichen mit mittlerer bis hoher struktureller Vielfalt und Bedeutung als Biotop und Lebensraum (etwa 70 %) auf. Lediglich ein Drittel der Waldränder zeichnet sich durch geringe bis sehr geringe strukturelle Vielfalt mit hohem bis sehr hohem ökologischem Aufwertungspotenzial aus.

#### **3.6.1.2 Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen**

Nach der ökologischen Bewertung befinden sich im Teilgebiet Dietersweiler insgesamt 59 Einzelbäume; davon 30 mit hoher struktureller Vielfalt (Bewertungskategorie 1 - 3) und 29 mit mäßiger Vielfalt (Bewertungskategorie 4). Im Teilgebiet Kniebis sind lediglich eine Esche (Bewertungskategorie 1) sowie eine Rotfichte (Bewertungskategorie 2) mit landschaftsprägendem Erscheinungsbild vorhanden.

#### **3.6.1.3 Böschungen**

Im Teilgebiet Dietersweiler befinden sich 61 Böschungen mit weitestgehend botanisch artenarmer Ausstattung bzw. nitrophytischer Vegetationsstruktur. Jedoch sind auch Randstreifen mit mesophytischer Vegetationsstruktur, günstigem Vernetzungspotenzial und teilweise günstiger Exposition vorhanden. Im Teilgebiet Kniebis sind 3 von insgesamt 4 Böschungen mit überwiegend mittlerem bis hohem Strukturreichtum und Bedeutung als Biotop und Lebensraum vorzufinden.

#### **3.6.1.4 Gebüsche, Gehölze, Hecken**

Das Untersuchungsgebiet Dietersweiler umfasst 168 Landschaftselemente dieser Kategorie, davon größtenteils Feldhecken mittlerer Standorte, wobei 34 Landschaftselemente nach § 30 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese stellen eine Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate für zahlreiche Vogelarten wie beispielsweise die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) dar. Die untersuchten Gehölzstrukturen verfügen über eine mittlere bis vereinzelt sehr hohe strukturelle Vielfalt und Bedeutung als Biotop und Lebensraum. Letzteres trifft überwiegend auf die Gehölzstrukturen des Areals Kniebis zu (insgesamt 14 Stück).

### 3.6.1.5 Obstbaumwiesen

Nahezu alle erfassten Obstbaumwiesen (34 Stück) im Raum Dietersweiler zeichnen sich durch ein mittelmäßig bis hohes Struktureichtum und Bedeutung als Biotop und Lebensraum aus. Im Teilgebiet Kniebis sind keine Obstbaumwiesen vorhanden.

### 3.6.1.6 Stillgewässer

Die meisten der in Dietersweiler untersuchten Stillgewässer (9 Stück) sind mehr oder weniger stark eutrophiert und stellen eine nur mäßig bis geringe Bedeutung als Biotop und Lebensraum dar. Gründe dafür sind angrenzende Weidenutzung sowie Einträge organischer Substanzen, beeinflusst durch angelagerte Laubholzbestände. Trotz des festgestellten hohen Nährstoffgehaltes ist wertgebende und gefährdete bis stark gefährdete Fauna wie beispielsweise die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) vertreten. Im Raum Kniebis sind lediglich zwei Stillgewässer bekannt, welche sich durch Nährstoff- und Kalkmangel (Dystrophie) auszeichnen. Diese bieten einen geeigneten Lebensraum für wertgebende Arten wie beispielsweise den Grasfrosch (*Rana temporaria*), weisen allerdings geringe strukturelle Vielfalt auf.

### 3.6.1.7 Sonstige Landschaftselemente

Der Untersuchungsraum Dietersweiler verfügt über eine hohe Anzahl verschiedenartigster Landschaftselemente (42 Stück). Dabei handelt es sich meist um skelettreiche Gras-/Schotterwege, südexponierte Böschungen mit Steilbereichen, Hochstaudenfluren, offene Rohbodenflächen, Steinriegel/-haufen sowie Seggen- und binsenreiche Nasswiesen. Sie weisen teils artenarme nitrophytische Vegetation, teils eine wertgebende floristische und faunistische Artenausstattung auf. Die Elemente verfügen weitestgehend über eine mittlere bis hohe strukturelle Vielfalt und Bedeutung als Biotop und Lebensraum.

Das Gelände des Kniebis verzeichnet ebenfalls eine hohe Anzahl verschiedenartigster Landschaftselemente (84 Stück). Darunter fallen schwerpunktmäßig Feuchtheiden, Steinriegel und Borstgrasrasen mit mittlerem bis hohem Struktureichtum sowie wertgebender floristischer und faunistischer Artenausstattung.

## 3.6.2 Landschaftspflegerische Grundkonzeption

Die ökologische Bewertung des Instituts für Tier- und Landschaftsökologie (Kapitel 2.1.5.4) definiert Hinweise zur Maßnahmenplanung, welche sich auf alle Ressourcen der beiden Teilgebiete Dietersweiler und Kniebis beziehen. Diese umfassen den Erhalt, die Wiederherstellung und/oder die Neuanlage verschiedener Strukturen und Elemente, welche sich positiv auf die einzelnen Ressourcen auswirken. Ebenso wird die Renaturierung und Anlage von Fließ- und Stillgewässern empfohlen,

was unter anderem zur Förderung der Artenvielfalt von Flora und Fauna führt. Hinsichtlich der Ressource Fauna sind in den Untersuchungsräumen Dietersweiler und Kniebis Vorkommen streng und besonders geschützter Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Heuschrecken und Libellen betroffen. In beiden Untersuchungsräumen sind zahlreiche Gewässerabschnitte und Gräben vorhanden, welche stark verändert wurden bzw. auf eine überwiegend intensive Nutzung deuten. Das Untersuchungsgebiet Dietersweiler ist landwirtschaftlich geprägt und das vorhandene Grünland wird als überwiegend artenarm eingestuft. Im Gegensatz dazu sind im Raum Kniebis zahlreiche Grünlandflächen vorhanden, die eine höhere Artenvielfalt sowie ein höheres Aufwertungspotenzial aufweisen.

#### Schwerpunkte der Landschaftspflege im Teilgebiet Dietersweiler:

- Die Entwicklung und Pflege von Obstbaumwiesen
- Die Entwicklung und Pflege von Stillgewässern
- Der Erhalt und die Pflege von Gehölzbeständen, insbesondere Feldhecken mittlerer Standorte
- Die Entwicklung von Gehölzbeständen, Gebüsch- und Saumkomplexen
- Der Erhalt von Böschungen und Säumen
- Die Erhaltung von schutzwürdigen und schonungsbedürftigen Landschaftselementen und Habitatstrukturen
- Die Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern und Gräben
- Die Entwicklung von mageren Grünlandgesellschaften

#### Schwerpunkte der Landschaftspflege im Teilgebiet Kniebis:

- Die Wiederherstellung der Biotop- und Habitatfunktion von Steinriegeln durch Erstpflege
- Die Erhaltung von Feuchtheiden durch Erstpflege („Motormanuelle Entkusselung“)
- Die Wiedereinführung einer regelmäßigen und biotopgerechten Grünlandnutzung insbesondere der FFH-Lebensraumtypen
- Die Erhaltung von schutzwürdigen und schonungsbedürftigen Landschaftselementen und Habitatstrukturen
- Die Entwicklung von mageren Grünlandgesellschaften

Auf die Ausgleichs- und Reservemaßnahmen wird in Kapitel 6.3 näher eingegangen.

### **3.7 Freizeit und Erholung**

Im Verfahrensgebiet gibt es ein bereits gut ausgebautes Wander- und Radwegenetz. So gibt es beispielsweise den Kniebiser Heimatpfad und die örtlichen Radwege F2 und D4 in Dietersweiler.

Veränderungen in ihren Verläufen sind nicht vorgesehen. Eine Vielzahl an Rad- und Wanderwegen auf dem Kniebis und in Dietersweiler werden durch die Modernisierung der landwirtschaftlichen Wege verbessert.

In Dietersweiler wird als Fremdmaßnahme ein Geh- und Radweg in einer Breite von 2,50 m südlich der Kreisstraße K 4743 bis zum Sportplatz Langenberg gebaut.

Im Gebietsteil Dietersweiler gibt es als weitere Freizeit- und Erholungseinrichtung einen Skilift „Stockinger Hang“, ein Schützenhaus im Gewann Niederfeld, einen Spielplatz südlich der Ortslage und mehrere Ruhebänke.

Auch im Verfahrensteil Kniebis gibt es einen Skilift „Kniebis-Lamm“, ein Skistadion für Langlauf und ein Waldschwimmbad an der Straßburger Straße.

Als Feriendorf und Luftkurort hat Kniebis eine herausragende Bedeutung für den Freizeitsektor, daher sind dort diverse Erholungseinrichtungen vorgesehen. Bei der Aussichtsplattform Ellbachseeblick ist ein Parkplatz (Maßnahme Nr. 1700) geplant; ebenso am Baiersbronner Sträßle (Maßnahme Nr. 1710) und am Salzleckerweg (Maßnahme Nr. 1720). Am Salzleckerweg wird zudem eine offene Grillhütte (Maßnahme Nr. 1740) gebaut. Die bisherige Hütte musste wegen Baufälligkeit abgerissen werden.

Als Erholungseinrichtung ist in Dietersweiler das Richten des historischen Fußweges mit Erneuerung der Sandsteinplatten im Gewann Nilla, Maßnahme Nr. 1170, geplant.

Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind in der Ausbaukarte mit Landschaftskarte dargestellt.

### **3.8 Sonstiges**

Der Haupterwerbslandwirt von Dietersweiler beabsichtigt in das Gewann Harteck auszusiedeln und eine Biogasanlage zu errichten. Die Maßnahme Nr. 1060 dient als Zufahrt zur neuen Hofstelle und zur Biogasanlage. Dieser Weg ist zugleich als Radweg ausgewiesen. Da diese Maßnahme als Hauptschließung der Biogasanlage dient, wird sie als Hauptwirtschaftsweg mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m für hohe Beanspruchung ausgebaut.

Eine Kleingartenanlage befindet sich in Dietersweiler im Gewann Grünloch, welche an die Maßnahme Nr. 1200 angrenzt.

## **4 Erläuterung von Einzelmaßnahmen**

### **4.1 In der Karte nicht genügend deutlich darstellbare Maßnahmen**

Entfällt

### **4.2 Wichtige Einzelfälle**

#### **Wegebau**

##### Gebietsteil Dietersweiler:

Aufgrund des starken Gefälles sind bei den Maßnahmen Nr. 1050, 1071 und 1201 Rasengittersteine einseitig bzw. beidseitig als befestigter Seitenstreifen erforderlich. Mindestens ein einseitig befestigter Seitenstreifen ist nötig, um dem häufiger auftretenden Starkregen sowie der hohen Erosionsgefahr entgegenzuwirken.

Die Verbreiterungen der Maßnahmen Nr. 1050 und 1071 sind notwendig, da dort viel Begegnungsverkehr herrscht und die schweren Fahrzeuge mit Überbreite sich aufgrund des nicht tragfähigen Bodens und der Topographie nur auf befestigtem Untergrund begegnen können. Der Ausbau in Asphalt sichert am besten die dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Wege.

Der Rundweg der Maßnahmen Nr. 1171 und 1180 ist erforderlich, da beide Maßnahmen aufgrund der Bebauung weder verbreitert werden können noch eine Ausweichstelle möglich ist. Ein Begegnungsverkehr ist somit nicht möglich, sodass der Rundweg notwendig ist.

Bei den Maßnahmen Nr. 1100, 1120 und 1340 werden Ausweichstellen gemäß der RLW (siehe Querschnitt Kapitel 3.2.4) ausgebaut.

##### Gebietsteil Kniebis:

Bei der Maßnahme Nr. 1620 verläuft die derzeitige Wegtrasse direkt angrenzend an das Flurstück 4435/3. Um Schäden am Gebäude durch den Lastwagen- und Busverkehr zu vermeiden, wird in diesem Bereich der Weg Richtung Norden verschwenkt. Im beidseitigen Randbereich dieser Maßnahme befindet sich ein Biotopkomplex „Borstgrasrasen und Nasswiese Kniebis West“, der jedoch durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausbau der Maßnahme Nr. 1550/1555 in Asphalt ist notwendig, da der Untergrund nicht tragfähig ist und aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ein Schneeräumen gewährleistet sein

muss. Der Unterbau wird somit mit dem Verfahrenszuschusssatz gefördert, die Kosten der Asphaltdecke trägt die Stadt Freudenstadt.

Der Ausbau der Maßnahme Nr. 1560 in Schotter ist nötig, da der Untergrund sehr feucht und aufgrund dessen nur mit Schotter befahrbar ist.

Im Gebietsteil Kniebis werden drei Parkplätze gebaut. Für den Parkplatz mit der Maßnahme Nr. 1700 überwiegt das öffentliche Interesse, weshalb dieser nicht durch Zuschuss gefördert werden kann. Die Kosten für diesen Parkplatz trägt somit die Stadt Freudenstadt. Bei den Parkplätzen mit den Maßnahmen Nr. 1710 und 1720 ist das gemeinschaftliche Interesse gegeben, sodass diese mit dem Verfahrenszuschusssatz gefördert werden können.

Bei der Maßnahme Nr. 1630 wird eine Ausweichstellen gemäß der RLW (siehe Querschnitt Kapitel 3.2.4) ausgebaut.

### **4.3 Diskutierte wesentliche Alternativen**

#### **4.3.1 Wegebau**

Fehlanzeige

#### **4.3.2 Landschaftspflege**

Es stehen einige landschaftspflegerische Alternativmaßnahmen zur Verfügung. Zusätzlich werden die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz abgestimmt (siehe Kapitel 3.3). Für die Maßnahmen im Naturschutzgebiet „Kniebis-Alexanderschanze“ sind vom Regierungspräsidium Karlsruhe keine Befreiungen nach Naturschutzgebietsverordnung erforderlich, da diese als „angeordnete Pflegemaßnahmen“ definiert wurden.

##### Gebietsteil Dietersweiler:

- Ökologische Aufwertung vorhandener (Streu-)Obstwiesen durch Ergänzung, Sicherung und Pflege bestehender Streuobstbestände
- Ökologische Aufwertung von Feldgehölz-Beständen durch ergänzende Pflanzungen gebietsheimischer Kleinbäume und Sträucher
- Ökologische Aufwertung von Grünlandkomplexen durch Erhalt bzw. Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie durch Neuanlage von Baumreihen mit gebietsheimischen Obst- und Laubgehölzen

- Optische und ökologische Aufwertung abschüssiger Feldlagen und offener Feldfluren durch Pflanzungen gebietsheimischer Obstbäume, Kleinbäume und Sträucher
- Ökologische Aufwertung von Waldrändern durch Pflanzung gebietsheimischer Laubgehölze und Sträucher
- Optische und ökologische Aufwertung von Trockenmauern durch Sanierung von Einsturzstellen und Entfernen von Pflanzen- und Erdmaterial zur Förderung des Artenvorkommens wertgebender Reptilienarten sowie deren Lebensraum
- Ökologische Aufwertung und Vernetzung vorhandener Nassstellen/Feuchtgebiete durch Entnahme von Ufergehölzen zur Förderung des Lebensraumes wertgebender Flora und Fauna

#### Gebietsteil Kniebis:

- Ökologische Aufwertung von Waldrändern durch Ausstockung standortfremder Fichtenbestände und Förderung der Laubgehölze
- Ökologische Aufwertung von (gewässerbegleitenden) Gehölzbeständen durch Ausstockung standortfremder Fichtenbestände
- Aufwertung von Waldflächen zur Förderung der ökologischen Waldfunktionen sowie optische und ökologische Aufwertung von Steinriegeln durch Freistellung bzw. Entfernen von Gehölzaufwuchs zur Förderung des Artenvorkommens wertgebender Reptilienarten und deren Lebensraum
- Optische und ökologische Aufwertung von Steinhügeln durch Entfernen von Gehölzaufwuchs zur Förderung des Artenvorkommens wertgebender Reptilienarten sowie deren Lebensraum
- Landschaftsästhetische Aufwertung von befestigten Freiflächen durch Umpflanzen mit markanten Laubbäumen
- Ökologische Aufwertung von (gewässerbegleitenden) Gehölzbeständen am Moorbad durch Ausstockung standortfremder Fichtenbestände

#### **4.4 Maßnahmen, die mit erheblichen Abstimmungsproblemen verbunden waren**

Fehlanzeige

#### **4.5 Hinweise auf weitere Planungsabsichten**

Es sind keine weiteren Planungsabsichten bekannt.

## 5 Ortsgestaltungsplan

Entfällt



## **6 Eingriff/Ausgleich**

### **6.1 Zu erwartende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Eingriffe)**

Der geplante Ausbau von Wegen, welcher dem heutigen Standardausbau entspricht, beeinträchtigt den Naturhaushalt dahingehend, dass durch notwendige Verbreiterungen (vier Meter Kronenbreite für Asphalt- und Schotterwege bzw. fünf Meter bei Hauptwirtschaftswegen) sowie daran angepasste Entwässerungsmethoden einige Randbereiche vorhandener Acker- und Grünlandflächen neu versiegelt werden. Durch die Versiegelung bestimmter Randbereiche ist mit einer Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, dem Erosionsschutz, dem Biotopverbund und des Landschaftsbildes zu rechnen, da hierfür landschaftsprägende Elemente wie Feldhecken, Laub- und Obstbäume verändert werden und/oder entfernt werden müssen.

### **6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe**

#### **6.2.1 Ausbau auf bestehenden Wegtrassen**

Im Verfahren hat die Optimierung des vorhandenen Wegenetzes Vorrang vor einem Neubau. Deshalb wird der Eingriff in den Naturhaushalt weitestgehend minimiert.

#### **6.2.2 Verzicht auf Verbreiterung der Wege bei geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen**

Unter Beachtung der kartierten Grünlandbestände und dem Vorkommen der Zauneidechse entlang geplanter Wege (siehe Kapitel 2.1.5.5) und im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 BNatSchG (Kapitel 1) kann ein Eingriff in die geschützten Biotope, FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der Zauneidechse offensichtlich vermieden werden. Außerdem können direkte und dauerhafte Flächenverluste ausgeschlossen werden. Sofern nicht beidseitig des Weges geschützte Objekte vorhanden sind, kann eine Verbreiterung auf der gegenüberliegenden Seite der geschützten Fläche erfolgen. Hierbei sind die Eigentumsverhältnisse der in Anspruch genommenen Flächen zu beachten.

#### **6.2.3 Vor-Kopf-Bauweise**

Die in Randbereichen von Wegebaumaßnahmen vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, Biotope nach § 33 NatSchG und Lebensstätten der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung ist somit ein Ausweichen auf die der Schutzfläche gegenüberliegende Fläche vorzunehmen. Sollte ein Ausweichen nicht möglich sein, dürfen die Randbereiche nicht von Baumaschinen befahren - oder zum Abladen und Lagern von Baumaterial genutzt werden. Vorgeschlagen wird, die geplanten Baumaßnahmen mithilfe eines „Vor-Kopf-Einbaues durchzuführen, ohne dabei die Wege zu

verlassen oder die Randbereiche der FFH-Lebensraumtypen, Biotop und/oder Lebensstätten zu schädigen. Damit ist offensichtlich, dass es weder zu einer Betroffenheit noch zu direkten und dauerhaften Flächenverlusten hinsichtlich angrenzender FFH-Lebensraumtypen, Biotop nach § 33 NatSchG und Lebensstätten der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kommt. Eine vollständige Vor-Kopf-Bauweise muss für die Maßnahmen Nr. 1070 und 1171 in Dietersweiler angewandt werden. Von einer abschnittweisen Vor-Kopf-Bauweise betroffen sind die Maßnahmen Nr. 1071, 1120, 1180, 1260 und 1370 in Dietersweiler und die Maßnahmen Nr. 1610 und 1620 in Kniebis.

### **6.3 Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

#### **6.3.1 Ausgleichsmaßnahmen**

##### Maßnahme Nr. 4680

Im Gewann Rimbach auf Flurstück Nr. 4463 wird das Offenlandbiotop „Feuchtheide mit Steinriegeln“ auf einer Fläche von etwa 92 Ar von Fichten und Birken allen Altersklassen sowie sonstigem Bewuchs („Bürstenwuchs“ der Fichte) befreit. Dies dient einer ökologischen Aufwertung der für das Biotop typischen Pflanzengesellschaft. Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Managementplanes des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ als Entwicklungsmaßnahme aufgeführt und dient den ökologischen Funktionen des Waldes. Einige Baumgruppen mit besonderen Charakterbäumen werden erhalten. Das Holz soll durch den Einsatz von Rückepferden aus der Fläche transportiert werden. Die Pflege der Fläche ist mit einem regelmäßigen Entfernen von Fichten mit Bürstenwuchs vorgesehen. Ein Teilbereich des Flurstücks wurde im Rahmen des Managementplanes als Lebensraumtyp „Trockene Heiden“ mit einer Fläche von etwa 9 Ar kartiert und betrifft nicht das o. g. Vorhaben.

In den Anlagen ist ein Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen zur Genehmigung der Ausbaukarte mit Landschaftskarte (Pflegeplan) beigefügt, der die zuvor beschriebenen Maßnahmen beinhaltet.

#### **6.3.2 Zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen der TG**

Gesamtes Verfahrensgebiet:

##### Maßnahme Nr. 4000

Eine Bereitstellung von Nisthilfen zur Förderung des Artenvorkommens verschiedener Vogel- und Fledermausarten sowie deren Lebensräume

Maßnahme Nr. 4020

Eine Bereitstellung regionaltypischer Obst- und Laubgehölze zur Förderung der Obstbaumwiesen sowie deren Strukturreichtum. Zusätzlich eine Bereitstellung von autochthonem Saatgut für die Anlage von Blühstreifen zur Förderung der Artenvielfalt hinsichtlich der Artengruppe Insekten

Teilgebiet Dietersweiler:

Maßnahme Nr. 4070

Im Gewann Nillaberg ist ein ehemaliger Eiskeller aus den Jahren um 1900 verschüttet. Dieser wird als Fledermaus-Refugium freigelegt und leistet zusätzlich einen kulturhistorischen Beitrag. Der Eingang ist zur Wegebaumaßnahme Nr. 1100 ausgerichtet. Der Keller hat eine Länge von 8,80 m, eine Breite von 4,00 m und eine Höhe von 2,50 m.

Nach Einschätzung von Herrn Dr. Dietz, Fledermausexperte aus Haigerloch, ist das Bauwerk aufgrund der geringen Länge eingeschränkt für Fledermäuse als Winterquartier geeignet. Üblicherweise werden Keller dieser Bauart und Größe von Einzeltieren der Arten „Braunes Langohr“ und „Bartfledermaus“ aufgesucht. Da sich laut Ökologischer Ressourcenanalyse in der evangelischen Kirche in Kniebis eine Kolonie von Langohrfledermäusen (*Plecotus* sp.) befindet / befand, lässt sich ein Vorkommen im Teilgebiet Dietersweiler nicht mit hinreichender Sicherheit ausschließen.

Grundsätzlich sei der Keller jedoch für Fledermausarten in den Sommermonaten nutzbar. Für Amphibienarten wie der Feuersalamander wäre der Keller ebenfalls geeignet, dies setze jedoch ein Vorkommen der Art sowie die Begehbarkeit des Kellers voraus.

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung teilte uns Herr Kramer aus Tübingen mit, dass er im Jahre 2018 an der Eppeneckstraße südöstlich von Dietersweiler - unweit des Eiskellers - eine Vielzahl an Feuersalamandern bei geeigneter Witterung ausfindig machen konnte.

Nach Aussage von Herrn Dr. Dietz wird der Erhalt des Bauwerkes mit entsprechender Sicherung des Einganges aus ökologischer und kulturhistorischer Sicht als wichtig erachtet. Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen: Die Stabilisierung des Einganges durch eine Frontwand, der Einbau einer stabilen Tür gegen unbefugtes Betreten / Starkfrosteinflüsse, die Herstellung von geeigneten Zugängen für Fledermaus- und Amphibienarten, ein Beseitigen des vorgefundenen Materials (Fallenwirkungen) sowie das Aufhängen von Hohlblocksteinen an der Kellerdecke.

Maßnahme Nr. 4166

Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelung und Rekultivierung ehemals genutzter Asphaltflächen (hier eine ehemalige Bundesstraße unterhalb der Bahntrasse zwischen Lauterbad und Loßburg) auf einer Fläche von 7 Ar.

Teilgebiet Kniebis:

Maßnahme Nr. 4640

Ökologische Aufwertung von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen im Eichelbachtal westlich des Hotels „Waldblick“ durch Ausstockung standortfremder Fichtenbestände auf einer Fläche von 40 Ar beidseitig des Eichelbaches.

**6.4 FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000-Gebieten**

Im Teilgebiet Dietersweiler sind folgende FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000-Gebieten kartiert worden:

- FFH-LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiese (Biotoptyp 33.43), betrifft Randbereiche der Wegebaumaßnahmen Nr. 1050, 1060, 1071, 1072, 1220, 1270, 1340 und 1370.

Im Teilgebiet Kniebis sind folgende FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000-Gebieten erfasst worden:

- FFH-LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiese (Biotoptyp 33.43), betrifft Randbereiche der Wegebaumaßnahme Nr. 1620
- FFH-LRT 6520: Berg-Mähwiese (Biotoptyp 33.44), betrifft Randbereiche der Wegebaumaßnahmen Nr. 1510, 1530, 1600 und 1610.

Eine Betroffenheit sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste der FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000-Gebieten sind bei den aufgeführten Maßnahmen offensichtlich nicht zu erwarten.

**6.5 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich**

Für das Zusammenlegungsverfahren Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach der Ökokonto-Verordnung erstellt worden. Darin enthalten sind alle Wegebaumaßnahmen (Eingriff) sowie alle landschaftspflegerischen Maßnahmen (Ausgleich). Diese umfassen die Wertspanne bzw. Wertigkeit in Ökopunkten für Biotope und Böden je Quadratmeter.

Dabei wird die Wertigkeit des jeweils aktuellen Bestandes mit der Wertigkeit der Planung bzw. dem Zustand nach Umsetzung der Maßnahmen gegenübergestellt. Eingriffe stellen somit in der Regel eine Summe negativer Ökopunkte -, Ausgleichsmaßnahmen eine Summe positiver Ökopunkte dar.

Mit der Bilanzierung wird ermittelt, ob der geplante Eingriff in den Naturhaushalt durch Landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen - und ob ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann.

Vorläufiger Stand (siehe Anlage):

Eingriff Gesamt = 98.733 Ökopunkte (negativ)

Ausgleich Gesamt = 98.733 Ökopunkte (positiv)

**Verbale Argumentation:**

In der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind 205.386 Ökopunkte ermittelt worden, von denen 98.733 negative Ökopunkte einen Eingriff und 98.733 positive Ökopunkte den dafür erforderlichen Ausgleich darstellen.

Für die Ermittlung des Eingriffes sind geplante Wegebaumaßnahmen (auf vorhandener Trasse) aufgenommen worden, welche in Asphaltwege und Schotterwege unterteilt wurden. Asphaltwege fließen mit einer Fahrbahnbreite von drei Metern (3,5 m bei Hauptwirtschaftswegen) sowie einem Meter Bankette (jeweils 50 Zentimeter beidseitig bzw. 75 Zentimeter beidseitig bei Hauptwirtschaftswegen) mit in die Bewertung ein. Für die Ermittlung der Schotterwege ist eine Kronenbreite von vier Metern inklusive Randstreifen/Bankette à 50 Zentimeter Breite auf beiden Seiten einkalkuliert worden. Für eine Gewässerüberquerung betroffener Wegebaumaßnahmen ist vereinzelt eine Erneuerung von Rohrdurchlässen vorgesehen. Weitere Baumaßnahmen, darunter die Anlage von Parkplätzen oder die Anlage einer Grill- und Schutzhütte, wurden in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ebenfalls als Eingriff berücksichtigt. Ausweichstellen als Bestandteil von Wegebaumaßnahmen fanden in der Bilanzierung ebenfalls Beachtung. Als besondere, kulturhistorisch wertvolle Maßnahme wurde die Sicherung eines ehemaligen Eiskellers in die Berechnung der Ökopunkte mit einbezogen.

Im Rahmen der geplanten Wegebaumaßnahmen müssen zahlreiche Bäume auf einer Gesamtfläche von rund 48 Ar gefällt werden. Für die Ermittlung des Eingriffes nach Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) wurden im Rahmen der Baumfällung zwei verschiedene Waldgesellschaften (Biotoptypen) vorgefunden. Für Maßnahme Nr. 1110 ist eine Waldfläche von rund 20 Ar der Waldgesellschaft „naturferner Fichtenwald“ (59.44) ermittelt worden, welche für das Lichtraumprofil dauerhaft in nitrophytische Saumvegetation umgewandelt wird. Da es sich hierbei um einen Fichtenforst mit mehr als 80 Prozent nicht standortheimischem Bestockungsanteil handelt, wurde der Normalwert 11 zugrunde gelegt.

Für Maßnahme Nr. 1290 ist eine Waldfläche von rund 28 Ar der naturnahen Waldgesellschaft „Fichten-Tannenwald“ (57.30) mit Plenterwaldnutzung betroffen, welche für das Lichtraumprofil dauerhaft in mesophytische Saumvegetation umgewandelt wird. Ausgegangen vom Normalwert 33 wurde ein Abschlag von 20 Prozent berechnet, da sich der Gesamtbestockungsanteil auf 80 Prozent bei mehr als 40 Prozent standortheimischer Tanne als Hauptbaumart bei vorhandener und durchschnittlich ausgeprägter Waldbodenflora handelt.

Da eine Ausgabe von Obstbäumen („Obstbaumpflanzaktion“) kombiniert mit einer Ausgabe von Nisthilfen vorgesehen ist, lässt sich das Fällen von Bäumen sowie die damit verbundene Entnahme geeigneter Nisthöhlen für Vögel und Fledermäuse zusätzlich kompensieren.

Für die Ermittlung der Kompensation wurden geplante landschaftspflegerische Maßnahmen zusammengestellt. Darunter stellen folgende Maßnahmen einen Ausgleich dar: die Teilentsiegelung einer ehemals genutzten Landesstraße, die Pflege vorhandener Feuchtfelder mit Moor- und Heidecharakter sowie die Umwandlung monotoner und naturferner Nadel- bzw. Fichtenwälder in Laub- und Auenwälder mit Hauptaugenmerk auf Gewässerbereiche.

Für die Ermittlung des Grünlandbestandes und dessen Wertigkeit sind sowohl Ergebnisse der Grünlandkartierung (Stand 2004/2005) als auch Ergebnisse der Biotopkartierung für den Landkreis Freudenstadt (Stand 2016) genutzt worden.

Die Wertigkeit der Böden wurde mithilfe von Daten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie mithilfe der Reichsbodenschätzung und des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Stand 2010) errechnet. Durch Nutzung des Leitfadens sowie der Ökokontoverordnung (Stand 2010) konnten die Wertstufen zahlreicher Böden ermittelt - und in Ökopunkte umgerechnet werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind die Wertstufen folgender Maßnahmen mithilfe aktuellerer Bodenwerte einer zur Verfügung gestellten Karte der Bodenfunktionen (Stand September 2016) angepasst worden.

Da sich alle Bodendaten lediglich auf das Offenland (Grün- und Ackerland) und nicht auf Waldflächen beziehen, konnten einige Bodenwerte der Karte der Bodenfunktionen nicht entnommen werden. Hierfür ist die Bodenwertigkeit von Waldflächen nach der Reichsbodenschätzung interpoliert, mit den jeweiligen Abkürzungen vermerkt und mithilfe des Leitfadens ausgewertet worden. Dies betrifft die beiden Maßnahmen Nr. 1381 und 1530. Eine Zusammenstellung der Berechnung ist in den Anlagen unter „Bodenwertpunkte“ ersichtlich.

Wie bereits in Kapitel 2.2.7 beschrieben finden keine Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG statt, da sie durch eine sogenannte „Vor-Kopf-Bauweise“ vermieden werden können.

## **6.6 Ökologischer Mehrwert**

Im Zusammenlegungsverfahren Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis ist ein ökologischer Mehrwert gewünscht aber gesetzlich nicht erforderlich.

Der ökologische Mehrwert entspricht einer Gesamtsumme an positiven Ökopunkten, welche den wertmäßigen Ausgleich des Eingriffes aller Maßnahmen übertrifft. Dieser ist in Ökopunkten dargestellt und kann mit der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ermittelt werden.

Der durch die Eingriffsausgleichs-Bilanzierung nach ÖKVO ermittelte ökologische Mehrwert beläuft sich auf rund 50 Prozent.

Da eine Vielzahl freiwilliger Maßnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von Nisthilfen sowie Obst- und Laubgehölze darüber hinaus geplant ist, kann insgesamt mit einer positiven ökologischen Gesamtbilanz gerechnet werden.

## **7 Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG**

Das Naturschutzrecht enthält spezielle Vorschriften zum Schutz der streng geschützten und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten. Dieser spezielle Artenschutz gilt unabhängig von Schutzgebieten. Aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben sich ebenfalls spezifische Erfordernisse nach europäischem Recht. Die Belange des gemeinschaftsrechtlichen und des nationalen Artenschutzes müssen somit im Planungsverfahren Berücksichtigung finden.

Die in den folgenden Abschnitten dargestellten artenschutzrechtlichen Betrachtungen beziehen sich auf Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Gebiet-Richtlinie, sowie auf Arten, die in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "streng geschützt" aufgeführt sind. Die entsprechenden Prognosen zu den Auswirkungen der Flurneuordnungsmaßnahmen auf die nach nationalem Recht besonders geschützten Arten werden im Kapitel 9.2.1 „Umweltverträglichkeit“ dargelegt.

### **7.1 Bestandssituation / Vorkommen planungsrelevanter und geschützter Arten**

Die Angaben zum Vorkommen geschützter Tierarten beruhen sich im Wesentlichen auf die im Rahmen einer tierökologischen Voruntersuchung 2009 erhobenen Daten. Alle Tiergruppen, die im Kapitel 3.6.2 erwähnt sind, wurden im Rahmen der Ökologischen Ressourcenanalyse im Jahre 2012 unter Auswertung des Zielartenkonzeptes erfasst.

Die Erfassung des Vogelartenspektrums bezog sich zudem auf Untersuchungen innerhalb eines Rasterquadrats (1 km<sup>2</sup>) im Untersuchungsraum Dietersweiler von 2011 nach Vorgaben zu Methoden des Brutvogelmonitorings, LUBW 2007. Außerdem wurde der Kartierumfang der Vogelarten in beiden Teilgebieten auf ein Zielartenspektrum mit insgesamt 18 Vogelarten und weiteren Indikatorarten beschränkt. Die nachgewiesenen Vogelarten werden unter Punkt 7.1.2 aufgeführt.

In beiden Teilgebieten wurden die Reptilienarten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) angetroffen. Ein Vorkommen der Kreuzotter (*Vipera berus*) bezog sich auf den Untersuchungsraum Kniebis. Außerdem wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen, welche unter Punkt 7.1.1 genannt wird.

Die Liste der in beiden Teilgebieten nachgewiesenen Amphibienarten umfasst die Erdkröte (*Bufo bufo*), den Grasfrosch (*Rana temporaria*), den Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und den Bergmolch (*Triturus alpestris*). Der Teichmolch (*Triturus vulgaris*) konnte lediglich in der Region um Dietersweiler beobachtet werden.

Die Liste der in beiden Untersuchungsräumen nachgewiesenen Tagfaltern umfasst insgesamt 43 Arten. Zu den in beiden Teilgebieten nachgewiesenen rückläufigen, gefährdeten und besonders geschützten Tagfalter und Widderchen zählen der Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*), der



Feurige Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*), der Große Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), das Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statices*), der Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*), der Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus*), der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), das Kleine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) und der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*).

Die im Raum Dietersweiler angetroffenen rückläufigen, gefährdeten und besonders geschützten Tagfalter und Widderchen umfassen zusätzlich die Arten Großer Fuchs (*Nymphalis polychloros*), Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Silberfleck-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*), Himmelblauer Bläuling (*Lysandra bellargus*), Leguminosen-Weißling (*Leptidea sinapis*), Weißklee-Gelbling (*Colias hyale*), Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*), Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Kleines Fünffleck-Widderchen (*Zygaena viciae*) und Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*).

Die in Kniebis nachgewiesenen rückläufigen, gefährdeten und besonders geschützten Tagfalter und Widderchen umfassen zusätzlich den Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*), den Braunfleckigen Perlmutterfalter (*Boloria selene*), den Gelbbindigen Mohrenfalter (*Erebia meolans*), den Trauermantel (*Nymphalis antiopa*), den Baumweißling (*Aporia crataegi*) und den Brauen Feuerfalter (*Lycaena tityrus*).

Insgesamt wurden 19 Heuschreckenarten registriert. Im Teilgebiet Dietersweiler sind folgende Arten beobachtet worden, welche rückläufig und gefährdet sind: die Feldgrille (*Gryllus campestris*) und der Bunte Grashüpfer (*Omocestus viridulus*).

In der Region Kniebis wurden die rückläufigen und gefährdeten Arten Alpine Gebirgsschrecke (*Miramella alpina*), ebenfalls der Bunte Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), die Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*), die Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) und der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) registriert.

Die einzige planungsrelevante und landesweit stark gefährdete Libellenart Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) wurde im Teilgebiet Dietersweiler nachgewiesen.

Zur Untersuchung der häufigsten und auffälligsten Pflanzenarten für Grün- und Ackerland im Rahmen von MEKA II (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) diente als Grundlage ein „Katalog der Indikatorpflanzen für extensiv genutztes Grünland Südwestdeutschlands“ (Briemle et al. 1999).

**7.1.1 Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie**

Bezogen auf die Einwirkungsbereiche der Flurneigungsmaßnahmen wird in den oben genannten Kartierungsergebnissen der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) als Pflanzenart sowie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Tierart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie genannt. Nachweise der Orchideen- und Reptilienart stammen aus dem Untersuchungsraum Dietersweiler.

**7.1.2 Europäische Vogelarten (Vogelarten nach Artikel 1 Vogelschutz-Richtlinie)**

Die verwendeten Kartierungsergebnisse enthalten Nachweise zum Vorkommen folgender Vogelarten im weiteren Umfeld der zum Ausbau vorgesehenen Wege:

<b>Vogelart</b>	<b>Vorkommen</b>
Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	Kniebis
Dompfaff ( <i>Pyrrhula pyrrhula</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	Dietersweiler Dietersweiler
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Dietersweiler
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	Dietersweiler
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Gebirgsstelze ( <i>Motacilla cinerea</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	Dietersweiler
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	Dietersweiler
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	Dietersweiler
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> )	Dietersweiler
Mittelspecht ( <i>Dendroscopus medius</i> )	Dietersweiler
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Dietersweiler
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	Dietersweiler
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	

Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	Dietersweiler
Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	Dietersweiler
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	Dietersweiler
Ringdrossel ( <i>Turdus torquatus</i> )	Kniebis
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )	Dietersweiler
Wasseramsel ( <i>Cinclus cinclus</i> )	Kniebis
Weidenmeise ( <i>Parus montanus</i> )	Dietersweiler

Unter den zuvor aufgeführten Vogelarten sind folgende Arten nach BNatSchG national streng geschützt:

Grünspecht (*Picus viridis*), Mittelspecht (*Dendroscopos medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldkauz (*Strix aluco*) und Waldohreule (*Asio otus*).

### 7.1.3 Biotopstreng geschützter Arten

Für den Rotmilan dienen folgende Biotopflächen als Jagdrevier und Nahrungshabitate:

- "Feldgehölz südlich Drittenbach" (Biotop Nr. 7516-237-2902)
- "Hasel-Feldhecke südwestlich Drittenbach" (Biotop Nr. 7516-237-2903)
- "Feldhecke östlich Drittenbach" (Biotop Nr. 7516-237-2904)
- "Feldhecke östlich Nillaberg" (Biotop Nr. 7516-237-2905)
- "Feldhecken südöstlich Dornheckle" (Biotop Nr. 7516-237-2906)
- "Feldhecke südöstlich Nillaberg" (Biotop Nr. 7516-237-2908)
- "Feldhecke nordwestlich Eppeneck" (Biotop Nr. 7516-237-2909)
- "Feldhecken östlich Nillaberg" (Biotop Nr. 7516-237-2910)
- "Wegbegl. Feldhecken nordöstlich Nillaberg" (Biotop Nr. 7516-237-2911)

Für die streng geschützten Vogelarten Grünspecht und Mittelspecht wurden Verbreitungsschwerpunkte im Nordwesten und Südosten des Teilgebiets Dietersweiler festgestellt, welche sich außerhalb von Vogelschutzgebieten befinden. Eine für den Turmfalken geeignete Brutstätte, ebenfalls außerhalb von Vogelschutzgebieten, ist östlich von Dietersweiler ausfindig gemacht worden. Im Nordwesten von Dietersweiler konnte ein für die Waldohreule günstiger Nistplatz entdeckt werden. Eine Brut des Sperlingskauzes und des landesweit sehr seltenen Dreizehenspechtes konnte im Gewann Schöllköpfe westlich von Lauterbad (Teilgebiet Dietersweiler) aufgrund des lokal guten Angebotes an Höhlen-bäumen nachgewiesen werden. Vom Schwarzspecht liegen nur indirekte Nachweise über Fraßspuren vor. Die vorwiegend waldbewohnende streng geschützte Vogelart Waldkauz hat ihr Revierzentrum innerhalb des Vogelschutzgebietes „Nordschwarzwald“ im Nordwesten des Untersuchungsraum Kniebis.

## 7.2 Vorprüfung (Konfliktanalyse/Betroffenheitsanalyse)

Sowohl im Rahmen der tierökologischen Voruntersuchung (TÖV) durch das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) aus dem Jahre 2009 als auch im Rahmen der ökologischen Ressourcenanalyse (ÖRA) durch das Büro Tier- und Landschaftsökologie aus dem Jahre 2012 wurde darauf hingewiesen, dass alle im Gebiet potentiell vorkommenden streng geschützten Tierarten grundsätzlich einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu unterziehen sind.

Eine Artenschutz-Konfliktanalyse in Bezug auf § 44 Abs.1 BNatSchG wurde zusammenfassend für alle Maßnahmen der derzeitigen Ausbauplanung erstellt. Eine Störung oder Tötung von FFH-Anhang IV-Arten und/oder europäischen Vogelarten sowie eine Beeinträchtigung deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist möglich. Dies gilt ebenfalls für wild lebende Pflanzen und deren Entwicklungsformen.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass Randbereiche bestehender Wege von der Ausbauplanung betroffen sind, welche möglicherweise den Arten der Artenauswahl einen Lebensraum bzw. eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte bieten. Für alle Maßnahmen kann eine Betroffenheit nachgewiesener Arten und somit Verstöße im Sinne von § 44 BNatSchG unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Auflagen (Bauzeiten etc.) nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Für die Ausbauplanung ist somit eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG erforderlich.

### Vorprüfung betroffener Biotope

Da der Ausbau der Wege größtenteils auf vorhandener Trasse erfolgt und die Maßnahmen die Biotope lediglich tangieren, wird ein Eingriff auf die Biotope auf das äußerste Maß minimiert.

Im Rahmen der ökologischen Bewertung sind nach § 33 Naturschutzgesetz insgesamt 82 Elemente (7,8 ha) in Dietersweiler und 56 Elemente (26,3 ha) in Kniebis erfasst worden, von denen durch geplante Wegebaumaßnahmen 13 Biotopkomplexe in Dietersweiler und sechs Biotopkomplexe in Kniebis lediglich am Rande berührt werden. Die Biotopkomplexe beziehen sich auf eine oder mehrere Teilflächen, welche im Rahmen der Biotopkartierung zusammengefasst wurden.

Im Folgenden werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Biotope durch Wegebaumaßnahmen im Teilgebiet Dietersweiler erläutert:

<b>Biotop</b>	<b>Angrenzende Wegebaumaßnahme</b>	<b>Vermeidung eines Eingriffes</b>
Biotop Nr. 175162372900: „Wegbegleitende Feldhecke O Dietersweiler, Harteck“	Asphaltweg 1060 verläuft am nordöstlichen Rand des Biotops	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in nördliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372902: „Feldgehölz O Dietersweiler, Drittenbach“, Biotop Nr. 175162372903: „Hasel-Feldhecke SO Dietersweiler, Drittenbach“ und Biotop Nr. 175162372904: „6 Feldhecken O Dietersweiler, Drittenbach“	Asphaltweg 1080 verläuft am südlichen bzw. südwestlichen Rand der Biotope	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in südwestliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372906: „2 Feldhecken O Dietersweiler, Dornheckle“	Schotterweg 1070 verläuft auf einer Länge von rd. 25 und 30 m am südwestlichen Rand zweier bandförmiger Gehölzbestände vorbei. Außerdem führt der Asphaltweg 1071 östlich an einer weiteren bandförmigen Feldhecke vorbei	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in südwestliche bzw. südöstliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372909: „2 Feldgehölze SO Dietersweiler, Eppeneck“	Asphaltweg 1111 verläuft auf einer Länge von rd. 50 m am nordöstlichen Rand einer bandförmigen Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in südöstliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372911: „2 straßenbegleitende Hecken SO Dietersweiler, Nillaberg“	Asphaltweg 1100 verläuft auf einer Länge von rd. 250 m am nördlichen Rand einer bandförmigen Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in nördliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372912: „7 Feldhecken am Weg S Dietersweiler, Nilla“	Asphaltweg 1171 verläuft auf einer Länge von rd. 130 m am nördlichen und südlichen Rand dreier bandförmiger Biotopflächen. Asphaltweg 1180 verläuft auf einer	Vor-Kopf-Bauweise

	Länge von rd. 150 m am westlichen und östlichen Rand zweier bandförmiger Feldhecken.	
Biotop Nr. 175162372915: „Feldgehölz und Feldhecken SO Dietersweiler, Nillaberg I“	Asphaltweg 1120 verläuft auf einer Länge von rd. 155 m am westlichen und südlichen Rand mehrerer bandförmiger Biotopflächen	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in westliche und südliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372916: „Feldgehölze SO Dietersweiler, Eppeneck“	Asphaltweg 1120 mit Ausweichstelle verläuft auf einer Länge von rd. 50 m am nördlichen Rand zweier Feldhecken	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in nördliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372926: „Wegbegleitende Hecke W Dietersweiler, Hofstätten“	Asphaltweg 1370 verläuft auf einer Länge von rd. 60 m am östlichen Rand einer bandförmigen Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in östliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175162372945: „Baumhecken an Straße O Lauterbad, Ob der Hecke“	Schotterweg 1260 verläuft auf einer Länge von rd. 90 m am südöstlichen Rand einer bandförmigen Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung des Weges in südöstliche Richtung möglich

Folgende Biotope sind von Beeinträchtigungen durch Wegebaumaßnahmen im Teilgebiet Kniebis betroffen:

<b>Biotop</b>	<b>Angrenzende Wegebaumaßnahme</b>	<b>Vermeidung eines Eingriffes</b>
Biotop Nr. 175152372998: „3 Borstgrasrasen W Kniebis, Eichelbach“	Asphaltweg 1620 verläuft auf einer Länge von rd. 20 m entlang einer nordöstlich angrenzenden Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung der Wegtrasse in südwestliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175152373202: „Borstgrasrasen Kniebis West“	Asphaltweg 1620 verläuft auf einer Länge von rd. 75 m entlang einer nördlich angrenzenden Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung der Wegtrasse in südliche Richtung möglich
Biotop Nr. 175152373203: „Borstgrasrasen Kniebis West“	Asphaltweg 1620 verläuft auf einer Länge von rd. 20 m entlang einer südwestlich - und auf einer Länge von rd. 30 m entlang einer nordöstlich angrenzenden Biotopfläche. Außerdem verläuft er auf einer Länge von rd. 40 m beidseitig entlang von zwei angrenzenden Biotopflächen des Biotopkomplexes Borstgrasrasen“.	Evtl. erforderliche Verbreiterung der Wegtrasse in die jeweils gegenüberliegende Richtung bzw. „Vor-Kopf-Bauweise“

Biotop Nr. 175152373206: „Borstgrasrasen Kniebis Rimbachweg 45“	Asphaltweg 1600 verläuft auf einer Länge von rd. 15 m entlang einer südlich angrenzenden Biotopfläche	Evtl. erforderliche Verbreiterung der Wegtrasse in nördliche Richtung möglich
-----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Um Eingriffe in Biotope und weitere schützenswerte Flächen zu minimieren, wird die Bauausführung in diesen Bereichen durch den Landespfleger überwacht und koordiniert.

### 7.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Jahre 2018 wurde die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) durch ein Fachbüro beauftragt. Die Untersuchung umfasste die Kartierung der in beiden Teilgebieten vorkommenden europäischen Vogelarten entlang geplanter Maßnahmen auf einer Gesamtlänge von 16.650 m; zusammen mit einer Kartierung der auerhuhnrelevanten Bereiche auf einer Fläche von rd. 70 ha. Außerdem wurden die Teilgebiete hinsichtlich des Vorkommens der Zauneidechse überprüft. Hierfür sind alle geplanten Wegebaumaßnahmen mit einem geschätzten Umfang von rd. 14 ha (10 m Einsehbarkeit beidseitig) untersucht worden. Im Rahmen eines faunistischen Fachbeitrages wurde zusätzlich das Vorkommen der Libellenart „Glänzende Binsenjungfer“ an einem Stillgewässer im Teilgebiet Dietersweiler geprüft.

Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung ist die im Jahre 2012 durchgeführte Ökologische Ressourcenanalyse (siehe Anlage).

Im August 2018 wurde ein vertraglich vereinbarter Zwischenbericht eingereicht, in dem vorläufig und unverbindlich formuliert wurde, dass mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch Vermeidungs- bzw. funktionserhaltende Maßnahmen bewältigt werden können.

#### 7.3.1 **Artenschutzrechtliche Prüfung Dietersweiler**

Bezüglich der Vögel konnten im Teilgebiet Dietersweiler insgesamt 59 Arten nachgewiesen werden, 50 davon als Brutvögel und neun Arten als Nahrungsgäste und Durchzügler.

Besonders hervorzuheben ist, dass es sich bei dem nachgewiesenen Dreizehenspecht um eine in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte Art handelt. Außerdem wurden mit dem Bluthänfling und dem Feldschwirl zwei landesweit stark gefährdete Arten erfasst. Als gefährdeter Brutvogel und Nahrungsgast wurde die Rauchschnalbe angetroffen. Die Klappergrasmücke und Weidenmeise, zwei der insgesamt neun rückläufigen Vogelarten auf der Vorwarnliste konnten ausschließlich im Teilgebiet Dietersweiler nachgewiesen werden.

Wie in Kapitel 7.3.3 aufgeführt, konnten vier der insgesamt fünf Vogelarten nach Anhang 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie ausschließlich im Teilgebiet Dietersweiler erfasst werden. Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast in beiden Teilgebieten angetroffen.

Bei den Geländebegehungen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand März 2019, Endbericht) ergaben sich keinerlei Hinweise auf ein Vorkommen des Auerhuhns. Nachweise der Art aus den zurückliegenden Jahren liegen ebenfalls nicht vor.

Die Reptilien betreffend wurde die Zauneidechse als einzige Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie an mehreren geplanten Wegebaumaßnahmen erfasst. Nachweise gelangen in den Gewannen Bühl, Drittenbach, Grünloch, Harteck, Mühlrain und Nillaberg.

Im Zuge eines faunistischen Fachbeitrages wurde zusätzlich ein Stillgewässer im Gewinn Buchholder hinsichtlich der Libellenart Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) überprüft. Allerdings konnte die Art dort nicht nachgewiesen werden. Die Pflege dieses Stillgewässers war ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, wird jedoch im Rahmen des Artenschutzprogrammes (ASP) geregelt.

### 7.3.2 Artenschutzrechtliche Prüfung Kniebis

Im Teilgebiet Kniebis wurden hinsichtlich der Vögel insgesamt 47 Arten nachgewiesen, 40 davon als Brutvögel und sieben Arten als Nahrungsgäste.

Mit dem Baumpieper wurde eine einzige landesweit stark gefährdete Vogelart kartiert. Die gefährdete Rauchschnäpfer wurde ebenfalls als Nahrungsgast registriert. Sieben der insgesamt neun rückläufigen Vogelarten auf der Vorwarnliste wurden sowohl im Teilgebiet Dietersweiler als auch im Teilgebiet Kniebis angetroffen: darunter der Feldsperling, der Gartenrotschwanz, die Goldammer, der Grauschnäpfer, der Haussperling, die Mehlschnäpfer und der Turmfalke.

Lediglich der Rotmilan konnte als einzige Vogelart nach Anhang 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie im Teilgebiet Kniebis registriert werden (siehe Kapitel 7.3.3).

Bezüglich der Reptilien sind im Teilgebiet Kniebis keine Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kartiert worden. Die Waldeidechse als national besonders geschützte Art konnte jedoch mehrfach am Salzleckerweg nachgewiesen werden.

### 7.3.3 Nachgewiesene europäische Vogelarten im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung: (fett = Vogelarten nach Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie)



Vogelart	Vorkommen
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	Kniebis
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	Dietersweiler
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Buntspecht ( <i>Dendroscopus major</i> )	Dietersweiler und Kniebis
	Dietersweiler und Kniebis
Dompfaff ( <i>Pyrrhula pyrrhula</i> )	Dietersweiler
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	<b>Dietersweiler</b>
<b>Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>)</b>	Dietersweiler und Kniebis
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Elster ( <i>Pica pica</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> )	Dietersweiler
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Dietersweiler
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	Dietersweiler
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Fichtenkreuzschnabel ( <i>Loxia curvirostra</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Gebirgsstelze ( <i>Motacilla cinerea</i> )	Dietersweiler
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Grauschnäpper ( <i>Muscicapa striata</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	Dietersweiler
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )	Dietersweiler und Kniebis

Haubenmeise ( <i>Parus cristatus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Kernbeißer ( <i>Coccothraustes coccothraustes</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	Dietersweiler
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Misteldrossel ( <i>Turdus viscivorus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	<b>Dietersweiler</b>
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	Dietersweiler und Kniebis
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	Dietersweiler
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	<b>Dietersweiler und Kniebis</b>
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>	<b>Dietersweiler</b>
<b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b>	Dietersweiler und Kniebis
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Sommergoldhähnchen ( <i>Regulus ignicapilla</i> )	<b>Dietersweiler</b>
<b>Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)</b>	Dietersweiler
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Sumpfmehle ( <i>Parus palustris</i> )	Dietersweiler und Kniebis

Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Tannenmeise ( <i>Parus ater</i> )	Dietersweiler
Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	Dietersweiler
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	Dietersweiler
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Waldbaumläufer ( <i>Certhia familiaris</i> )	Dietersweiler
Weidenmeise ( <i>Parus montanus</i> )	Dietersweiler
Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Wintergoldhähnchen ( <i>Regulus regulus</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )	Dietersweiler und Kniebis
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	

#### 7.4 Erläuterung der erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen, wie in Kapitel 6.2.4 bereits beschrieben, werden die Bauzeiten an die Belange des Artenschutzes unter Berücksichtigung bestimmter Schonzeiten laut artenschutzrechtlicher Prüfung angepasst.

Bei Wegebaumaßnahmen im Grenzbereich von Lebensräumen streng geschützter Vogelarten und europäischer Vogelarten werden die Bauausführungszeiten grundsätzlich so festgelegt, dass entsprechend der gesetzlichen Frist zumindest bei Eingriff in Lebensräumen im Zeitraum von Anfang März bis Ende September keine erheblichen Störwirkungen durch Baumaßnahmen verursacht werden. Diese Frist wird ebenfalls für erforderliche Rodungsarbeiten berücksichtigt.

Zur Absicherung und Schonung von Lebensstätten der Zauneidechse werden Reptilienschutzzäune verwendet. Im Rahmen einer Umweltbaubegleitung wird darauf geachtet, dass Baustelleneinrichtungen entsprechend der gesetzlichen Frist – also im Zeitraum von Anfang März bis Ende September – keinesfalls im Bereich der abgegrenzten Lebensstätten erfolgen.

Unter Beachtung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Verbote berührt.

#### 7.5 Beschreibung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Entfällt

**7.6 Darlegung des Monitorings und Risikomanagements**

Entfällt

**7.7 Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung**

Entfällt

**7.8 Anpassung der Bauzeiten an die Belange des Artenschutzes**

Bei Wegebaumaßnahmen im Grenzbereich von Lebensräumen streng geschützter Vogelarten und europäischer Vogelarten werden die Bauausführungszeiten grundsätzlich so festgelegt, dass entsprechend der gesetzlichen Frist zumindest bei Eingriff in Lebensräumen im Zeitraum von Anfang März bis Ende September keine erheblichen Störwirkungen durch Baumaßnahmen verursacht werden. Diese Frist wird ebenfalls für erforderliche Rodungsarbeiten berücksichtigt. Im Naturschutzgebiet „Kniebis-Alexanderschanze“ gilt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe – höhere Naturschutzbehörde - ein Bauzeitenfenster von 15. August bis 15. Februar.

Aufgrund der im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführten Vogelkartierung wird für die Durchführung folgender Maßnahmen im Teilgebiet Dietersweiler zur Brut und Aufzucht eine gesonderte Schonzeit empfohlen, die sich auf den Zeitraum Ende März bis Ende Juli erstreckt:

- Maßnahme Nr. 1060 - Goldammer
- Maßnahme Nr. 1070 - Goldammer
- Maßnahme Nr. 1072 - Goldammer
- Maßnahme Nr. 1080 - Dorngrasmücke, Goldammer, Feldschwirl und Sumpfrohrsänger
- Maßnahme Nr. 1081 - Sumpfrohrsänger
- Maßnahme Nr. 1120 - Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter und Turmfalke
- Maßnahme Nr. 1340 - Goldammer
- Maßnahme Nr. 1345 - Goldammer
- Maßnahme Nr. 1350 - Goldammer
- Maßnahme Nr. 1360 - Feldsperling und Goldammer
- Maßnahme Nr. 1370 - Klappergrasmücke

Insbesondere im Nahbereich der zahlreichen landschaftstypischen Trockenmauern, Böschungen und der als Lebensstätte geeigneten Randbereiche steht die größtmögliche Schonung der Reptilien im

Vordergrund. Die Absicherung und Schonung von Lebensstätten der Zauneidechse erfolgt durch die Einrichtung von Reptilienschutzzäunen laut Maßnahmenempfehlung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Im Rahmen einer Umweltbaubegleitung wird darauf geachtet, dass Baustelleneinrichtungen entsprechend der gesetzlichen Frist – also im Zeitraum von Anfang März bis Ende September – keinesfalls im Bereich der abgegrenzten Lebensstätten erfolgen.

## **8 Natura 2000**

### **8.1 Bestandssituation FFH-Gebiet / Europäisches Vogelschutzgebiet**

Wie bereits unter Kapitel 2.2.2 ausgeführt, befinden sich im Zusammenlegungsverfahren zwei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet:

Im Verfahrensteil Dietersweiler sind insgesamt fünf kleinere Teilflächen des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengau“ (Gebietsnr. 7615-341) vorhanden. Der Flächenanteil am Gesamtgebiet beträgt auf Dietersweiler Gemarkung rund 90 ha. Von den unter Kapitel 2.2.2 genannten FFH-Lebensraumtypen und Arten - bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet -, können im Teilgebiet Dietersweiler folgende nachgewiesen werden:

#### FFH-Lebensraumtypen im Teilgebiet Dietersweiler (Flächenanteil im Schutzgebiet):

- 6431 Feuchte Hochstaudenfluren (< 0,01 %)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (21,37 %)

#### FFH-Arten im Teilgebiet Dietersweiler (Flächenanteil im Schutzgebiet):

- 1323 Bechsteinfledermaus (62,1 %)
- 1902 Frauenschuh (0,11 %)

Rund 109 ha des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ (Gebietsnr. 7415 311) befinden sich im Verfahrensteil Kniebis.

#### FFH-Lebensraumtypen im Teilgebiet Kniebis (Flächenanteil im Schutzgebiet):

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (1,40 %)
- 4030 Trockene europäische Heiden (2,42 %)
- 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen (0,46 %)
- 6520 Berg-Mähwiesen (0,45 %)

#### FFH-Arten im Teilgebiet Kniebis (Flächenanteil im Schutzgebiet):

- 1321 Wimperfledermaus (16,76 %)
- 1387 Rogers Goldhaarmoos (1,61 %)

Das FFH-Gebiet und der umgebende Waldbestand wurden durch die EU-Vogelschutzrichtlinie zu einem großen Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ (Bezeichnung: SPA 7415-441) deklariert.

Ungefähr ein Prozent des 36.566 ha großen Vogelschutzgebietes liegt im Untersuchungsgebiet Kniebis.

## 8.2 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung in Bezug auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen. Zunächst ist dabei eine Prognose über die möglicherweise zu erwartenden Beeinträchtigungen zu erstellen.

Im Rahmen einer Biotopkartierung (2013) entlang von geplanten Wegebaumaßnahmen (siehe Kapitel 2.1.5.5) wurde vom Institut für Botanik und Landschaftskunde Karlsruhe abgeschätzt, ob und für welche geplanten Maßnahmen voraussichtlich eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

### 8.2.1 **Prognose bezüglich des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengäu“**

Die folgenden geplanten Wegebaumaßnahmen befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengäu“ und müssen daher genauer betrachtet werden:

#### **Maßnahme Nr. 1070: Weg im Gewann Dornheckle zur Glattener Straße**

- Gesamtlänge: 475 m (davon 92 m im FFH-Gebiet)
- Bestand: Schotter mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett
- Planung: Schotter, keine Verbreiterung
- Beschreibung: Die teilweise im FFH-Gebiet befindliche Ausbaustrecke tangiert beidseitig vorkommende FFH-Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code 6510).
- FFH-Arten sind laut Managementplan nicht betroffen.
- Prognose: Da keine Verbreiterung vorgesehen ist, können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

#### **Maßnahme Nr. 1120: Hauptwirtschaftsweg Eppeneck-Mühlrain-Nillaberg mit Ausweichstelle**

- Gesamtlänge: 835 m (davon 312 m im FFH-Gebiet)
- Bestand: Asphalt mit 3,50 m Breite
- Planung: 3,50 m Asphalt, beidseitig 0,75 m Bankett
- Beschreibung: Die teilweise im FFH-Gebiet - und angrenzend befindliche Ausbaustrecke betrifft keine FFH-Lebensraumtypen.
- FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.

Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**Maßnahme Nr. 1170: Historischer Fußweg mit Sandsteinplatten**

Gesamtlänge: 125 m (davon 77 m im FFH-Gebiet)

Bestand: Sandsteinplatten mit rd. 1,00 m Breite ohne Bankett

Planung: Sandsteinplatten, keine Verbreiterung

Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen.  
FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.

Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**Maßnahme Nr. 1171: Nillabergweg südlich der Ortslage Dietersweiler**

Gesamtlänge: 190 m (davon 160 m im FFH-Gebiet)

Bestand: Asphalt mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett

Planung: Asphalt, keine Verbreiterung

Beschreibung: Der Weg tangiert auf etwa 27 m Länge einen südlich vorkommenden FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code 6510).  
FFH-Arten sind laut Managementplan nicht betroffen.

Prognose: Da keine Verbreiterung vorgesehen ist, können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**Maßnahme Nr. 1180: Lombacher Weg südlich der Ortslage Dietersweiler**

Gesamtlänge: 270 m (davon 160 m im FFH-Gebiet)

Bestand: Asphalt mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett

Planung: Asphalt, keine Verbreiterung

Beschreibung: Der Weg tangiert auf etwa 15 m Länge einen östlich vorkommenden FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code 6510).  
FFH-Arten sind laut Managementplan nicht betroffen.

Prognose: Da keine Verbreiterung vorgesehen ist, können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.



**Maßnahme Nr. 1290: Waldweg westlich Lauterbad**

- Gesamtlänge: 560 m (davon 80 m im FFH-Gebiet)
- Bestand: Fußweg mit unterschiedlicher Breite (1-3 m) durch Offenland- und Waldflächen
- Planung: 3,00 m Schotter und beidseitig 0,50 m Bankett
- Beschreibung: Der Weg tangiert auf etwa 13 m Länge einen westlich vorkommenden FFH-Lebensraumtyp „Berg-Mähwiese“ (Code 6520).  
FFH-Arten sind laut Managementplan nicht betroffen.
- Prognose: Da der Eingriff durch Ausweichen auf die des Lebensraumtyps gegenüberliegende Seite so gering wie möglich gehalten wird, können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**Maßnahme Nr. 1360: Asphaltweg Hofstätten-Langenberg-Hasenwiesle**

- Gesamtlänge: 930 m (davon 540 m im FFH-Gebiet)
- Bestand: Asphalt mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett
- Planung: Asphalt, keine Verbreiterung
- Beschreibung: Die teilweise im FFH-Gebiet - und angrenzend befindliche Ausbaustrecke tangiert auf etwa 160 m Länge einen südlich und östlich vorkommenden FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code 6510).  
FFH-Arten sind laut Managementplan nicht betroffen.
- Prognose: Da der Eingriff durch Ausweichen auf die des Lebensraumtyps gegenüberliegende Seite so gering wie möglich gehalten wird, können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

Die folgenden geplanten Wegebaumaßnahmen befinden sich im Randbereich des FFH-Gebietes „Freudenstädter Heckengäu“ und müssen ebenfalls genauer betrachtet werden:

**Maßnahme Nr. 1100: Hauptwirtschaftsweg Eppeneckstraße mit Ausweichstelle**

- Gesamtlänge: 775 m (davon 690 m im Randbereich des FFH-Gebietes)
- Bestand: Asphalt auf einer Länge von 695 m mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett;  
Schotter auf einer Länge von 80 m mit 4,00 m Breite
- Planung: 3,50 m Asphalt, beidseitig 0,75 m Bankett
- Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde mehrfach der Feuersalamander angetrof-

fen. Außerdem werden Lebensstätten der Zauneidechse (Reptilienart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) laut artenschutzrechtlicher Prüfung tangiert.

Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden, sofern während der Bauphase Amphibien- und Reptilienschutzzäune eingerichtet werden.

#### **Maßnahme Nr. 1110: Weg Eppeneck-Mühlrain-Mühlwiesen**

Gesamtlänge: 470 m (davon 230 m im Randbereich des FFH-Gebietes)

Bestand: Grünweg mit 4,00 m Breite

Planung: 3,00 m Schotter und beidseitig 0,50 m Bankett

Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen.

FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.

Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

#### **Maßnahme Nr. 1350: Hauptwirtschaftsweg Langenberg**

Gesamtlänge: 675 m (davon 205 m im Randbereich des FFH-Gebietes)

Bestand: Asphalt mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett

Planung: Asphalt, Verbreiterung um 1,00 m

Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert einen Teil des FFH-Gebietes auf einer Länge von etwa 20 m, in dem keine FFH-Lebensraumtypen vorhanden sind.

FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.

Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

#### **Maßnahme Nr. 1370: Asphaltweg Hofstätten**

Gesamtlänge: 300 m (davon 200 m im Randbereich des FFH-Gebietes)

Bestand: Asphalt mit 3 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett

Planung: 3 m Asphalt, beidseitig 0,50 m Bankett

Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert einen Teil des FFH-Gebietes auf einer Länge von etwa 200 m. Innerhalb dieses Bereiches wird ein vorhandener FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code 6510) auf einer Länge von etwa 50 m tangiert.

Auf der gegenüber liegenden Seite, außerhalb des FFH-Gebietes, befindet sich ebenfalls ein vorhandener FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code 6510) auf einer Länge von etwa 50 m.

FFH-Arten sind laut Managementplan nicht betroffen.

Prognose: Da keine Verbreiterung vorgesehen ist, können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

### 8.2.2 Prognose bezüglich des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“

Die folgenden geplanten Wegebaumaßnahmen befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ und müssen daher genauer betrachtet werden:

#### Maßnahme Nr. 1570: Salzleckerweg

Gesamtlänge: 870 m (davon 770 m im FFH-Gebiet)

Bestand: Asphalt auf einer Länge von 770 m mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett;  
Schotter auf einer Länge von 100 m mit 4,00 Breite und beidseitig 0,50 m Bankett

Planung: Asphalt, keine Verbreiterung

Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen.

FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.

Prognose: Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde mehrfach die besonders geschützte Waldeidechse im Randbereich angetroffen. Mit dem Wegebau können jedoch Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

#### Maßnahme Nr. 1630: Asphaltweg Am Bürgerwald mit Ausweichstelle

Gesamtlänge: 385 m (davon 280 m im FFH-Gebiet)

Bestand: Asphalt mit 3,00 m Breite und beidseitig 0,50 m Bankett

Planung: Asphalt, keine Verbreiterung

Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen.

FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.

Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**Maßnahme Nr. 1635: Wendemöglichkeit Am Bürgerwald**

- Gesamtlänge: 20 m (komplett im FFH-Gebiet)
- Bestand: Schotter mit 4,00 m Breite
- Planung: Asphalt, keine Verbreiterung
- Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen.  
FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.
- Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**Maßnahme Nr. 1720: Parkplatz Salzleckerweg**

- Gesamtfläche: 105 qm (30 m Länge x 3,5 m Breite, komplett im FFH-Gebiet)
- Bestand: Schotter
- Planung: Schotter, keine Verbreiterung
- Beschreibung: Die Ausbaustrecke tangiert keine FFH-Lebensraumtypen.  
FFH-Arten sind laut Managementplan ebenfalls nicht betroffen.
- Prognose: Mit dem Wegebau können Betroffenheiten von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie direkte und dauerhafte Flächenverluste im Grünlandkomplex ausgeschlossen werden.

**8.2.3 Prognose bezüglich des Vogelschutzgebietes „Nordschwarzwald“**

Ein Managementplan des Vogelschutzgebietes 7415-441 „Nordschwarzwald“ befindet sich aktuell in Bearbeitung. Da hierfür nur Zwischenergebnisse vorliegen, können mögliche Beeinträchtigungen betroffener Vogelarten mit Ausnahme der Hohltaube anhand dieses Planes nicht prognostiziert werden.

Folgende Maßnahmen befinden sich innerhalb des Vogelschutzgebietes „Nordschwarzwald“: Nr. 1560, 1570, 1630, 1635, 1710 (Parkplatz), 1720 (Parkplatz) und 1740 (Schutzhütte).

**8.2.4 Zusammenfassende Prognose**

Im Rahmen der zusammenfassenden Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung wurde für alle geplanten Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen überprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auftreten können (siehe Anlage). Mögliche unter Punkt 4 der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung aufgeführte Arten und Lebensraumtypen sind den Ergebnissen der im Rahmen der Managementpläne kartierten Arten und Lebensraumtypen entnommen worden. Für die jeweiligen Schutzgüter (FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten Nr. 1 - 10) wurde festgestellt, dass

eine Betroffenheit der Schutzgüter sicher ausgeschlossen werden kann und dass keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein wird.

Wie unter Punkt 8.2.3 erläutert, ist anzumerken, dass sich ein Management-Plan des Vogelschutzgebietes 7415-441 „Nordschwarzwald“ aktuell in Bearbeitung befindet. Da hierfür lediglich Zwischenergebnisse vorliegen, können mögliche Beeinträchtigungen betroffener Vogelarten mit Ausnahme der Hohltaube nicht abschließend beurteilt werden.

Eine zusammenfassende Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt abgestimmt. Die uNB teilt mit, dass diese fachlich korrekt - und nicht zu beanstanden ist. Da erhebliche Beeinträchtigungen der vorliegenden Schutzgüter nicht zu erwarten sind, ist nach Auffassung der uNB keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

### **8.3 Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG**

Fehlanzeige

### **8.4 Alternativenvergleich**

Fehlanzeige

### **8.5 Darlegung zu den Ausnahmegründen**

Fehlanzeige

### **8.6 Kohärenzausgleich (Sicherungsmaßnahmen) für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000**

Fehlanzeige

### **8.7 Zusammenfassung der Ergebnisse**

In der Gesamtsicht ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen der Flurbereinigung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der beteiligten Natura 2000-Gebiete führen. Die maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete (Lebensraumtypen und Arten) werden nicht erheblich beeinträchtigt. Vielmehr darf man davon ausgehen, dass durch die Umsetzung der landschaftspflegerischen Vorhaben auf den Flächen der FFH-Gebiete

„Freudenstädter Heckengäu“ und „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ eine Verbesserung des momentanen Erhaltungszustandes erzielt wird.

Der Ausbau der innerhalb des Vogelschutzgebietes „Nordschwarzwald“ gelegenen Wege findet ausschließlich auf vorhandenen Trassen statt. Bei Wegebaumaßnahmen im Nahbereich von Brutbiotopen schutzrelevanter Vogelarten werden die Bauarbeiten zur Minimierung von Störwirkungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchgeführt. Unter diesen Bedingungen sind im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Flurneuordnung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes zu erwarten.

## 9 Umweltverträglichkeit

Nach § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung des Ausbauplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan erforderlich.

### 9.1 Gemeinschaftliche und Öffentliche Anlagen

Der Flächenbedarf für die geplanten Anlagen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

	Beseitigung [ha]	Neuanlage [ha]	Bedarf [ha]
	1	2	2 - 1
<b>Gemeinschaftliche Anlagen</b>			
<u>Wege</u>			
Befestigung mit Asphalt, Beton o.ä.	3,40	3,19	- 0,21
Befestigung mit Schotter, Kies o.ä.	1,72	2,18	0,46
Ohne Befestigung	0,50	-	- 0,50
Bankette, Wegseitengräben, Böschungen o.ä.	1,15	1,57	0,42
Zwischensumme	6,77	6,94	0,17
<u>Gewässer (einschließlich Uferstreifen)</u>			
Fließgewässer 1. und 2. Ordnung	-	-	-
Gräben	-	-	-
Stehende Gewässer, Quellen	-	0,02	0,02
Zwischensumme	-	0,02	0,02
<u>Landschaftspflegerische Anlagen</u>			
Gebüsch, Gehölz, Hecke, Baumgruppe, Baumreihe, Allee, Obstbaumwiesen	-	1,04	1,04
Böschungen, sonstige Landschaftselemente und wertvolle Flächen	-	0,07	0,07
Zwischensumme	-	1,11	1,11

<u>Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	0,09	0,09	-
<u>Sonstige Gemeinschaftliche Anlagen</u>	4,12	4,12	-
<b>Summe</b>	<b>10,98</b>	<b>12,28</b>	<b>1,30</b>
<b>Schutzgebiete, Schutzwürdige Flächen (geplante Flächenbereitstellung)</b>			
Naturschutzgebiete, Naturdenkmale	-	-	-
Geschützte Grünbestände	-	-	-
Sonstige schutzwürdige Flächen	-	-	-
Wasserschutzgebiete	-	-	-
Kulturdenkmale	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



	<u>Alter Bestand</u>		<u>Beseitigung</u>		<u>Veränderung Verbesserung</u>		<u>Neuanlage</u>		<u>Neuer Bestand</u>		<u>Bilanz</u>	
	Zahl der Elemente	Fläche ha	Zahl der Elemente	Fläche ha	Zahl der Elemente	Fläche ha	Zahl der Elemente	Fläche ha	Zahl der Elemente	Fläche ha	Zahl der Elemente	Fläche ha
Gebüsch, Gehölz, Hecke (G)	168	18,60	-	-	-	-	5	0,12	173	18,72	+ 5	+ 0,12
Einzelbaum (B)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baumgruppe, Baumreihe, Allee (B)	59	-	-	-	-	-	-	-	59	-	-	-
Obstbaumwiese (Ob)	34	13,36	-	-	-	-	4	0,87	38	14,23	+ 4	+ 0,87
Böschungen (Bö)	61	4,44	-	-	-	-	-	-	61	4,44	-	-
Stehendes Gewässer (einschließlich Uferbefestigung)	7	0,34	-	-	1	0,04	1	0,02	8	0,36	+ 1	+ 0,02
Sonstige Landschaftselemente und wertvolle Flächen (sL)	42	6,69	-	-	-	-	-	0,00	42	6,69	-	-
Artenreiches Grünland (ÖRA- Kategorien 1-4)	39	21,10	-	-	-	-	-	-	39	21,10	-	-

Artenreiches Ackerland (ÖRA Kategorien 1-2)	7	11,50	-	-	-	-	-	-	7	11,50	-	-
<b>Summe</b>	<b>417</b>	<b>76,03</b>	-	-	<b>1</b>	<b>0,04</b>	<b>10</b>	<b>1,01</b>	<b>427</b>	<b>77,04</b>	<b>+ 10</b>	<b>+ 1,01</b>

	<u>Alter Bestand</u>		<u>Beseitigung</u>		<u>Veränderung Verbesserung</u>		<u>Neuanlage</u>		<u>Neuer Bestand</u>		<u>Bilanz</u>	
	Zahl der Elemente	Länge m	Zahl der Elemente	Länge m	Zahl der Elemente	Länge m	Zahl der Elemente	Länge m	Zahl der Elemente	Länge m	Zahl der Elemente	Länge m
Fließgewässer (1. + 2. Ordnung)	14	18.367	-	-	-	-	-	-	14	18.367	-	-
Gräben	2	1.013	-	-	-	-	-	-	2	1.013	-	-
Waldrand	168	27.306	-	-	2	360,00	-	-	168	27.306	-	-
Besondere Wege (bW)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>184</b>	<b>46.686</b>	-	-	<b>2</b>	<b>360,00</b>	-	-	<b>184</b>	<b>46.686</b>	-	-

## 9.2 Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist zu untersuchen, ob durch das Zusammenlegungsverfahren Umweltauswirkungen auf verschiedene natürliche Grundlagen wie Mensch, Wasser, Fläche, Boden, Klima, Luft, Tier- und Pflanzenwelt, biologische Vielfalt, Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind.

### 9.2.1 **Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt**

Der Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer für das Verfahrensgebiet natürlichen Artenvielfalt haben bei den planerischen Grundsätzen eine hohe Priorität. Berücksichtigt werden ebenso der Schutz von Lebensräumen wildlebender Tiere und Pflanzen und sonstige Lebensbedingungen. Vorhandene Landschaftselemente werden gemäß Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan grundsätzlich erhalten und teilweise durch die Pflanzung von Obstbäumen sowie Feldgehölzen flächenmäßig erweitert.

Die Entfernung von Bäumen und anderen Gehölzen kann für den Wegebau im Einzelfall notwendig werden. Dies wird jedoch durch die Ausgabe zusätzlicher Bäume und Nisthilfen kompensiert. Die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen geplanten Neupflanzungen von Baumreihen und Gehölzen werden die Ausgestaltung des Verfahrensgebietes mit Landschaftselementen verbessern.

Im Verfahrensgebiet befinden sich zahlreiche FFH-Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten, die nach FFH-Richtlinie geschützt sind. Außerdem liegen insgesamt 64 nach Landeswaldgesetz und nach § 30 BNatSchG geschützte Waldbiotope (zum Teil Komplexe) vor. Ebenfalls gibt es insgesamt 281 Biotope (§ 30 BNatSchG) des Offenlandes (zum Teil Komplexe). Zur Verbesserung der Biotopeigenschaften sind einige der Ausgleichsmaßnahmen in ausgewiesenen Biotopflächen in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorgesehen. Wegebaumaßnahmen befinden sich entweder außerhalb geschützter Bereiche oder im Randbereich der FFH-Lebensraumtypen, Biotope und Waldbiotope. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen bieten wertvolle Lebens- und Nahrungsstätten für Tiere. Mit der Pflanzung von Bäumen und Feldgehölzen werden wertvolle Trittsteinbiotope und Vernetzungselemente geschaffen.

### 9.2.2 **Boden**

Die für die Baumaßnahmen vorgesehene Gesamtfläche beläuft sich auf rd. 560 Ar im Teilgebiet Dietersweiler und rd. 160 Ar im Teilgebiet Kniebis. Die für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Gesamtfläche beläuft sich auf rd. 198 Ar im Teilgebiet Dietersweiler und rd. 405 Ar im Teilgebiet Kniebis.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Verfahrensgebiet weisen je nach Teilgebiet eine unterschiedliche Art der Nutzung auf: Im Teilgebiet Dietersweiler handelt es sich überwiegend um intensive Grünland- und Ackerflächen. Im Teilgebiet Kniebis befinden sich ausschließlich Wiesen und Weiden unterschiedlicher Nutzungsintensität, sprich Flächen mit einer den Boden ganzjährig bedeckenden und stabilisierenden Vegetationsschicht. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist die Erosionsanfälligkeit des Bodens in diesen Bereichen als gering einzustufen. Im Rahmen des Verfahrens werden weder die bestehenden Geländestrukturen noch die Bewirtschaftungsrichtungen von Veränderungen betroffen sein; eine Zunahme der Erosionsanfälligkeit des Bodens ist somit nicht zu erwarten.

Gemäß der Tabelle unter Kapitel 9.1 wird in beiden Teilgebieten insgesamt ein sehr geringer Flächenanteil von 0,18 ha für Neuversiegelungen (Asphalt und Schotter) benötigt. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 4166 ist geplant, die ehemalige Landesstraße zwischen Lauterbad und Loßburg teilweise zu entsiegeln, was für den Bedarf an Fläche entsprechend berücksichtigt wurde.

Seltene Bodentypen oder Standorte mit besonderer Lebensraumfunktion sind von den Vorhaben nicht betroffen. Den Grundsätzen des sparsamen Bodenverbrauchs sowie des Erhalts natürlicher und naturnaher Böden wurde entsprochen.

### **9.2.3 Wasser**

Mit einer durch den Wegebau verursachten, erheblichen Zunahme des oberflächigen Wasserabflusses ist nicht zu rechnen, da neue Asphaltflächen nur in sehr geringem Umfang gebaut werden. Mehrere Wegseitengräben werden in einer Art und Weise angelegt, dass abfließendes Wasser flächig im angrenzenden Gelände versickern kann. Für den Schutz von Wegen – insbesondere von Schotterwegen – sind teilweise Wegseitengräben erforderlich, welche so angelegt werden, dass das Oberflächenwasser schon nach kurzer Fließstrecke ins seitliche Gelände abfließen kann.

Beeinträchtigungen des Grundwassers werden nicht erwartet.

### **9.2.4 Luft / Klima**

Die geplanten Ausgleichspflanzungen werden den Erhalt bestehender Strukturen fördern. Die Pflanzungen von Gehölzen und Streuobstpflanzungen auf landwirtschaftlichen Flächen haben keine negativen Auswirkungen auf Kleinklima und Luft. Vielmehr werden sich die kleinklimatischen Verhältnisse mittel- und langfristig vor Ort durch die zahlreichen Bepflanzungsmaßnahmen im Rahmen der Zusammenlegung eher in positiver Weise verändern. Diese neu entstehende Begleitvegetation führt zu windmindernden und das Kleinklima positiv beeinflussenden Wirkungen auf das Verfahrensgebiet. Kaltluftabflüsse werden durch die Pflanzungen nicht behindert.

### **9.2.5 Landschaftsbild**

Die Landschaft und das Landschaftsbild werden in ihrer Struktur erhalten. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft im landwirtschaftlich geprägten Teilgebiet Dietersweiler wird in ihrer natürlich oder kulturhistorisch geprägten Form nicht nachteilig verändert. Abwechselnde Wald-, Acker-, Grünland- und Streuobstflächen sowie eingestreute Landschaftselemente als wertvolle Biotopie prägen das Gebiet und bleiben in ihrer gewachsenen Form erhalten. Dies gilt ebenso für das durch Mahd (Pflegetmahd) oder Beweidung noch vorhandene Grünland sowie für die typischen halboffenen Waldflächen des Teilgebietes Kniebis. Die natürliche Erholungseignung in Bezug auf das künftige Wegenetz in Form von Wander- und Radwegen wird durch den Wegeausbau nicht beeinträchtigt.

Das Zusammenlegungsverfahren führt zu keiner negativen Veränderung an natürlichen oder kulturhistorischen Vegetationsformen, vielmehr wird durch zusätzliche Anlage von neuen Landschaftselementen das Landschaftsbild aufgewertet und der Erlebniswert gesteigert.

### **9.2.6 Mensch**

Die geplanten Maßnahmen im Zusammenlegungsverfahren bewirken keine dauerhaften, negativen Veränderungen in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung. Gegebenenfalls ist mit temporären Staub- und Lärmemissionen während der Bauausführung zu rechnen.

### **9.2.7 Kultur und sonstige Sachgüter**

Im Zusammenlegungsverfahren sind keine Veränderungen des kulturellen Erbes und sonstiger Sachgüter vorgesehen.

## **9.3 Planungsalternativen**

Grundsätzlich werden die Planungen zum Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan während der Planaufstellungsphase mit allen beteiligten Trägern öffentlicher Belange erörtert und abgestimmt. Der Plan nach § 41 FlurbG als Ergebnis stellt also eine im Einvernehmen mit anderen Planungsträgern herbeigeführte Planung dar. Alternativen werden während der Aufstellungsphase erörtert und abgestimmt.

#### 9.4 Maßnahmen anderer Träger

Folgende Maßnahmen sind von der Stadt Freudenstadt vorgesehen:

- Maßnahme Nr. 1025: Ausbau eines Friedhofvorplatzes auf Bestandsbreite, Angleichung mehrerer Hofeintritte (Gesamtfläche rd. 385 m<sup>2</sup>)
- Maßnahme Nr. 1175: Innerörtlicher Ausbau eines Asphaltweges mit einer Einmündung sowie der Angleichung mehrerer Hofeintritte auf 65 m Länge
- Maßnahme Nr. 1235: Gestaltung eines Platzes vor dem Vereinsheim (Fläche rd. 200 – 250 m<sup>2</sup>)
- Maßnahme Nr. 1345: Ausbau einer Einmündung auf Bestandsbreite (Fläche rd. 150 m<sup>2</sup>)
- Maßnahme Nr. 1515: Ausbau einer kleinen Asphaltfläche auf Bestandsbreite (Fläche rd. 65 m<sup>2</sup>)
- Maßnahme Nr. 1555: Ausbau auf Bestandsbreite bei Einmündung in südlichen Waldweg (Fläche rd. 130 – 150 m<sup>2</sup>)
- Maßnahme Nr. 1635: Ausbau auf vorhandener Trasse als Wendemöglichkeit für Lastkraftfahrzeuge mit einer Einmündung auf 20 m Länge.

Der Ausbau der Flächen und Wege richtet sich nach den unter Kapitel 3.2.3 und 3.2.4 beschriebenen Vorgehensweisen/Richtlinien.

#### 9.5 Zusammenfassung

Innerhalb des Verfahrensgebietes können sich insbesondere durch den Wegebau temporäre Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft sowie auf den Menschen ergeben. Zusätzlich werden sowohl angelegte und gepflegte Gewässer, gepflanzte Bäume und Gehölze, als auch die Herausnahme von Fichten und die Pflege von Steinriegeln, das Landschaftsbild beleben und den Naturhaushalt aufwerten.

Insgesamt ist nicht mit einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch das Zusammenlegungsverfahren zu rechnen. In Teilbereichen erfährt das Gebiet eine Aufwertung, die sich positiv auf die vorgenannten Schutzgüter auswirken wird.

gez. Friedrich

Leitende Ingenieurin